Odalrich II.

GRAF von DILINGEN-KIBURG.

Bischof von Constanz

1110 - 1127.

Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte

von

C. B. A. Fickler.



Mannheim,
Buchdruckerei von J. Schneider.
1856.

Vorwort.

Die folgende Abhandlung ist zunächst ein Beitrag zur innern Geschichte unseres Landes, der vielleicht eine andere Feder zu wünschenswerther Fortsetzung aufmuntern wird.

Denn während die Bischofsize von Würzburg und Worms durch Ussermann und Schannat, Speier in neuester Zeit durch Remling, ihre volltsändige Geschichte erhalten haben, ist die von Constanz durch Neugart nur bis zu Odalrich von Kiburg durch deu Druck veröffentlicht worden. Die rückständige Hälfte, deren Handschrift im Besitze Ihrer Grossherzoglichen Hoheit, der verwittweten Frau Fürstin Amalia von Fürstenberg sich befindet, nach den bis jetzt bekannten Quellen zu vervollständigen und herauszugeben, wäre eine dankenswerthe Arbeit, welcher sich vielleicht Herr Dr. Fredegar Mone unterziehen wird.

Zugleich bringt aber auch unsere Arbeit manche bisher nicht bekannte Thatsache der äussern Geschichte Heinrichs V. zur Kenntniss; — so den Angriff Conrad's von Zäringen auf Schaffhausen, Heinrich's Versuch, auf einer Versammlung zu

Bamberg (1120), die Vermittlung der auf's Aeusserste gespannten Verhältnisse anzubahnen.

Endlich enthält sie den Versuch der genealogischen Darstellung eines sehr bedeutenden schwäbischen Grafen-Geschlechts, dessen Erbe grossentheils den Grund zur Hausmacht Rudolphs von Habsburg in helvetischen Landen gelegt hat.

Da namentlich die letztere Arbeit fast als Neubruch zu betrachten ist, so wird freundliche Nachsicht mit ihren Mängeln kaum vergeblich erwartet werden dürfen.

Mannheim, 31. Juli 1856.

Der Verfasser.

I.

Zeitverhältnisse bei Bischof Gebhards's III. Tode; Ernennung Odalrichs von Kiburg.

Es war den 12. November des Jahres 1110, als der Bischof von Constanz, Gebhard von Zäringen, Sohn Berthold's des Bärtigen, aus dieser Zeitlichkeit schied[1]). Dieser unermüdliche Vorkämpfer für die päpstliche Sache in dem Streite gegen Heinrich IV verschwindet fast eben so spurlos aus der Geschichte unserer Gaue, als fünf Jahre zuvor sein Gegenbischof, Arnold von Heiligenberg, der wahrscheinlich im Dunkel des Klosters St. Gallen endete, aus dessen Zelle er durch die kaiserliche Parthei hervorgezogen worden war.

Kurz war der Triumph gewesen, dessen Gebhard sich freuen mochte, als der ergraute Kaiser im Jahre 1105 zu Tribur fussfällig vor ihm, dem päpstlichen Machtboten, sich

---

1) Necrolog. Zwif. bei Hess Monum. Guelferb. 250.

Das Necrolog. von Gottesau sezt zwar als Todestag den 1. Merz fest: „Eodem anno (1110!) etiam Gebehardus ad vitam beatiorem transivit; in necrologio Gotsaugiensi dies adnotatus est: Obiit kal Martii Gebhardus tertius, Constantiensis ecclesiae episcopus, qui dedicavit hanc ecclesiam. Mone Quellens. II. 153. Wie aber schon die Fassung der Stelle neuer scheint, so ist auch die Quelle, aus welcher Gamans seine Angabe schöpfte, nicht bekannt. Zudem sagt der fast gleichzeitige Chronist von Petershausen, die Gesandtschaft des Domcapitels von Constanz habe die Todesnachricht dem Könige nach Italien gebracht. Da aber der Aufbruch dahin erst im August 1110 geschah, so müsste die Abordnung den König noch in Deutschland, auf dem Tage zu Regensburg getroffen haben, wenn die Gottsauer Nachricht richtig wäre. Remling Besch. d. Bisch. v. Speier vermuthet wol ganz richtig, dass hier eine Verwechslung mit dem 1110 verstorbenen Bischof Gebhard von Speier vorliege.

demüthigte, als in dieser Eigenschaft der Bischof zur feierlichen Wahl Heinrichs V mitwirkte.

Dass letzterer bald sich von der unbequemen Abhängigkeit lösen würde, in welcher er Anfangs zu jenen stehen musste, die seine Empörung gegen den Vater unterstützt hatten, lag ebensowol in den Verhältnissen, als in dem überhaupt mehr welschen, als deutschen Charakter des Kaisers.

Und zu der Klasse der mehr unbequemen, als erwünschten Rathgeber musste seiner Stellung nach Bischof Gebhard gehören, sobald der Kaiser sich in dem Entschlusse befestigt hatte, von den Rechtsansprüchen nicht abzulassen, in deren Behauptung sein Vater so unglücklich gewesen war.

Es darf uns daher nicht wundern, dass Gebhard nach der Kirchenversammlung zu Guastalla 1106, wo sein Auftrag, den Papst zu einem Nationalconcil nach Deutschland zu bewegen, am Rathe derer scheiterte, welche davon ein Uebergewicht deutscher Ansichten über die Römischen befürchteten, selten mehr im Rathe und in der Umgebung des jungen Königs gezält wurde, sondern sich fast blos auf die Ausübung seines bischöflichen Amtes beschränkte[2]. Was aber noch bedeutsamer ist, der Papst hatte den ihm so ergebenen Kirchenfürsten unter nicht eben erheblichen Vorwänden von seinem Amte suspendirt und nur auf Fürbitten der Bischöfe und in Erinnerung an die wichtigen Dienste, die er früher der römischen Curie geleistet, diese harte Massregel in Gnaden wieder aufgehoben[3].

2) Da die Abordnung Gebhards und seiner Mitgesandten wahrscheinlich vom Mainzer Fürstentage ausging — denn ihre Gefangennehmung bei Trient durch Herzog Welf zeugt dafür, dass der Kampf zwischen Vater und Sohn noch fortdauerte — so ist sie nicht eben als Vertrauens-Sache des Königs anzusehen, sondern als Auftrag des Reichs. Nach seiner Rückkehr von Guastalla kommt er übrigens noch 1107 um den Kaiser vor, welcher auf dessen Bitten Urkunden für Trier ausstellt. Hontheim Hist. Trev. I. 485, 486. vg. Stälin W. Gesch. II. 41, 42.

3) Neug. Episcop. Const. I. 501. Das Concil zu Troyes suspendirte ihn, weil er zur Einsetzung des Bischofs Gottschalk von Minden seine Zustimmung gegeben und dem Bischof Heinrich von Magdeburg die Weihe ertheilt habe; der Papst führt sein Nichterscheinen auf der Synode und das Anwohnen bei der Consecration

Dieselbe mochte den greisen Bischof um so tiefer geschmerzt haben, je weniger noch die Zustände seines Sprengels beruhigt, je klaffender noch die Wunden waren, welche der lange blutige Streit zwischen Kaiser und Papst, zwischen herrschenden und unterdrückten deutschen Volksstämmen, zwischen dem Streben nach unbeschränkter Herrschergewalt über die Reichsfürsten und dem Widerstand der letzteren gegen kaiserliche Uebermacht, demselben geschlagen hatte.

Denn in ihrer Wirkung waren Schwerter und Bliden, Antwerche und Feuerbrände sich gleich geblieben, ob sie im Namen des Kaisers gezückt, oder im Namen der Kirche in die Schlösser der Mächtigen, in die Hütten der Armen geschleudert worden waren[4]).

König Heinrich aber hatte mittlerweile die Maske abgeworfen.

Schon durch die feierliche Art seiner erneuerten Wahl zu Mainz waren den weltlichen Grossen die Hände gebunden, war ihnen wenigstens der Vorwand genommen, den sie einst gegen seinen Vater geltend machen konnten, dass er nur durch die Gewalt des regierenden Kaisers ihnen aufgedrungen, dass er kein König ihrer Wahl gewesen sei.

In noch klügerer Weise hatte er sich dadurch viele Stimmen unter den geistlichen Fürsten des Reichs gewonnen, dass er vom Papste die Bestätigung auch der vom Kaiser investirten Prälaten erwirkte, wofern sie nur tauglich für ihr Amt befunden worden waren und dasselbe nicht durch offenbaren Kauf erhalten hatten[5]).

---

eines investirten Bischofs (Rainhard's von Halberstadt durch Bischof Ruthhard von Mainz) als Grund an. Gebhard hatte sich indessen gerade hievon fern gehalten, indem er sich bei Ruthhard mit den Gefahren entschuldigte, die aus längerer Abwesenheit für seine Kirche entstehen würden. Der Papst fügt bei: „Propter haec cum usque ad interdictionem tui officii iustitiae gladius desaevisset, praeteritorum bene gestorum memoria, et fratrum nostrorum nos supplicatio revocavit.“

4) Beispiele dieser gräuelvollen Verwüstungen werden von den St. Galler, Reichenauer und Petershauser Chronisten aus der nächsten Nähe von Constanz mehr als genug angeführt.

5) Auf dem Concil zu Guastalla. Vg. Raumers's Hohenst. (Reutl.) I. 219.

Andere Fürsten und Städte waren gleich nach des alten Kaisers Tode und ungeachtet der Bitte des sterbenden Vaters vom jungen Könige mit grosser Strenge behandelt worden und es mochte das an Cöln, an dem Herzoge von Lothringen und dem Pfalzgrafen Sigfried statuirte Exempel nicht wenig dazu beitragen, die in der Treue Schwankenden von unbesonnenen Versuchen zurückzuhalten[6]).

Der König hielt sich demnach für stark genug, auf der Forderung der Investitur, oder deutsch zu reden, der Besetzung erledigter Bischofsitze und Abteien, zu bestehen, „da seit unvordenklicher Zeit und schon unter Gregor dem Grossen Reichsrecht gewesen, dass man vor allen geistlichen Wahlen bei dem Könige oder Kaiser angefragt habe, ob ihm die Bewerber annehmlich wären. Nach dessen Bestimmung wäre nun, den Kirchengesezen gemäss, der Antrag durch das Volk, die Wahl durch die Geistlichkeit frei und ohne Kauf oder Bestechung eingeleitet, der Gewählte aber dann durch Ring und Stab mit dem Weltlichen beliehen, und dem Könige Huldigung und Treue geschworen worden“[7]).

Und obgleich sofort nach der Kirchenversammlung von Guastalla der Papst auf den Rath kluger Rathgeber das nicht hinlänglich sichere Italien verlassen und sich nach Frankreich begeben hatte, wo Philipp V ihm „ausser dem allgemeinen Versprechen des Schuzes der Kirche noch besondere Versicherung kräftiger Hilfe gegen etwaige Anmassungen König

---

6) Bischof Burchard von Münster hatte mit dem Reichsschwert diese lezte Bitte Heinrichs IV überbracht. Dennoch wurde Cöln um 600 M. S. gestraft, der Herzog Heinrich von Lothringen vertrieben, beide wegen ihrer Anhänglichkeit an den verstorbenen Kaiser, der Pfalzgraf Sigfried auf eine Anzeige Heinrichs von Lothringen hin gefangen genommen. Die Belege s. Raumer a. a. O. 216, 218, 222.

7) Aus der Rede des Erzbischofs von Trier zu Chalons bei Suger vita Ludovici VI 289. Raumer I 220. Eine ähnliche Ansicht drückt selbst Bischof Gebhard in seinem Briefe an den Erzbischof Ruthard von Mainz aus: „specialiter autem congaudeo profectui Halberstadtentis ecclesiae cui cum archiepiscoporum et episcoporum consilio, cum cleri simul et populi electione novus pontifex dicitur advenisse“, während Paschal II und das Concil zu Troyes den Erzbischof Rothard suspendirt: „quia Reinhardum a laica manu

Heinrichs" [8]) ertheilte; obgleich eine Antwort auf die im Namen Heinrichs V gestellte Forderung des Erzbischofs von Trier entschieden ablehnend lautete, hatten doch die überhaupt sehr keck auftretenden Gesandten desselben solche Siegeszuversicht, dass sie beim Abschiede von Chalons geradezu drohten: „Nicht hier, sondern in Rom wird dieser Streit mit dem Schwerte entschieden werden".

Auch der König trug sich mit ähnlichen Hoffnungen und wiederholte auf der Kirchenversammlung zu Troyes (August 1107); seine Forderung, da „das Recht, die Bischöfe zu ernennen, vom päpstlichen Stuhle schon Karl dem Grossen feierlich überlassen worden sei, er mithin nicht zugeben könne, dass über diese Frage einseitig etwas Neues und am wenigsten, dass ausserhalb Deutschlands etwas für Deutschland entschieden werde. — Binnen Jahresfrist wolle er dagegen nach Rom kommen und auf einer allgemeinen Versammlung eine genügende Untersuchung einleiten lassen" [9]).

Der Papst nahm in der That, obgleich die Kirchenversammlung die Freiheit der Geistlichen und die Verwerfung jeder Belehnung durch Laien in den entschiedensten Ausdrücken verkündete, doch des Königs Berufung an eine allgemeine, innerhalb der Grenzen des römischen Reichs deutscher Nation zu haltende Kirchenversammlung an.

Auf solche Weise vereitelte vorerst Paschal die Anerkennung des noch immer einigen Anhang besitzenden Gegenpapstes Maginulf (Sylvester IV), der König aber schob, während er diesen als Schreckmittel benützte, bis er ihn nach Erreichung seiner Absichten zur Seite werfen konnte [10]), die Entscheidung so lange hinaus, bis seine Kampfmittel Aussicht auf den Sieg gaben. Denn auch in Deutschland war die Zeitströmung gerade so, dass Mässigung und Zuwarten dem Papste und seinen Rathgebern nothwendig scheinen mochte.

---

investitum contra iura canonum Halberstadtensi ecclesiae episcopum ordinavit".

8) Raumer a. a. O. S. 219.

9) Raumer a. a. O. S. 220, 221.

10) Vg. Jaffe Reg. Pontif. S. 520 — 522 Maginulf war noch unter Heinrich IV durch den kaiserlichen Anhang, namentlich den Markgrafen Wernher von Ancona ernannt und beschützt worden.

Dass die angesehensten und dem päpstlichen Stule sonst ganz ergebenen Kirchenhäupter, der Erzbischof Ruthard von Mainz und Bischof Gebhard von Constanz von der Kirchenversammlung zu Troyes wegblieben — und wir glauben nicht zu irren, wenn wir sagen, auf Befehl des Kaisers, welcher um jeden Preis hindern musste, dass jene Versammlung durch Betheiligung der deutschen Bischöfe den Charakter einer allgemeinen annahm —; dass sie investirten Bischöfen die Weihen ertheilten, ist oben gesagt worden. Ihrem Beispiele waren alle Bischöfe der Erzdiöcese Mainz mit Ausnahme des von Cur und von Bamberg gefolgt [11]).

Ein bedeutsames Zeichen der Würdigung dieser Zeitlage ist der Umstand, dass der Papst in ganz kurzer Zeit den Bitten und dem Rathe derer nachgab, welche für Aufhebung der verhängten Strafe sprachen [12]).

Diejenigen Kirchenfürsten hingegen, welche dem Papst unbedingt ergeben waren, hatten theils Verfolgung von Seite des Kaisers zu ertragen gehabt, wie Abt Gotfried von Fulda, der geradezu entsezt wurde, oder litten, wie der würdige Bischof von Speier, Gebhard von Urach, so sehr unter den Unbilden der kaiserlich gesinnten Bevölkerung, dass sie den Hirtenstab niederlegten und aus dem Dunkel des Privatlebens zusahen, wie der Kaiser denselben einem seiner Anhänger ertheilte [13]).

---

11) „Noveris praeterea fratrem nostrum Moguntinum cum omnibus suffraganeis suis praeter Bambergensem et Curiensem pro concilii absentia a suis officiis interdictos. Ep. Paschal II ad Gebhard. Episc. Neug. Cod. Dipl. Nr. 832.

12) In Betreff Gebhards s. d. angef. Stelle, in Betreff Ruthards Paschal II epist. ad Ruthard. ap. Marten. l. c. col. 617. Neug. Ep. Const. I 501.

13) Er war nach einer im fürstlich Fürstenbergischen Hause noch gängen Familiensage der Bruder des Cardinals Cuno von Präneste, ein frommer Mann, der nur immer wünschte, in das Dunkel seiner Klosterzelle zu Hirschau zurückkehren zu dürfen. Der Schriftsteller des Fürtenbergischen Hauses, Ernst Münch, ist über den Umstand, dass der Pöbel von Speier, ihn höhnte, dass leichtfertige Dirnen ihn mit Gassenhauern begrüssten, leicht genug weggegangen; erst Remling Gesch. d. Bisch. v. Speier hat angefangen, diese Verfolgungen in richtiges Licht zu sezen, welche auf die

Unter solchen Umständen hatte der Kaiser bereits bis zum Jahre 1110 die weitern Verhandlungen mit dem Papste verschieben können.

Als er im genannten Jahre endlich, nach Ordnung der Reichsverhältnisse mit Polen und Böhmen, nach Stärkung der eigenen Macht durch seine ehliche Verbindung mit Mathilde von England sich stark genug glaubte, diese Verhandlungen mit Vortheil wieder aufnehmen zu können, so schickte er zwar eine Abordnung deutscher Fürsten, worunter sein Kanzler Adalbert, Graf von Saarbrücken, dem er später den schon lange unbesezt gehaltenen erzbischöflichen Stul von Mainz zum Lohn seiner Dienste ertheilte, der Graf Gottfried von Calw, dem er wahrscheinlich jezt schon die durch Gefangenschaft Siegfrieds erledigte Pfalzgrafschaft am Rhein zugesagt oder ertheilt hatte und wahrscheinlich Markgraf Hermann von Baden sich befanden [14]).

Noch bevor aber diese Gesandtschaft ihr vergebliches Werk begonnen hatte, war der Kaiser entschlossen, durch Waffengewalt seinen Forderungen Nachdruck zu geben und so schnell bereitwillig ging der Reichstag von Regensburg auf die Forderung eines Römerzugs ein, dass das Reichsheer schon im August auf zwei Strassen die Alpen überschreiten konnte.

---

angedeutete Weise eben so leicht erklärlich sind, als der Umstand, dass es denn doch wieder die Bevölkerung von Speier war, die ihn hinderte, nach Hirschau zurückzukehren und ihm Bruchsal als Wohnsiz anwies, wo er am 1. Merz 1110 starb.

14) Die Namen sind in dem Juramentum procerum regni (Pertz Mon. IV 64.) Hermann wie Gottfried sind zwar nur Grafen genannt, wesshalb bei ersterem ein Zweifel über die Identität mit Markgraf Hermann II von Baden entstehen möchte und vielleicht auch der zweite als der gleichnamige und gleichzeitige Zollergraf angenommen werden kann. Allein da auch in der Urkunde 1102. April 21 „In pago Briscaugia in comitatu Herimanni und von gleichem Jahre in comitatu Vorchheim Hermannis cil. comitis augenscheinlich der Markgraf zu verstehen ist, so kann der Titel uns in der Annahme der Person nicht beirren. —

Der comes Friedericus dieser Gesandtschaft ist aller Wahrscheinlichkeit nach der gleichnamige Zoller-Graf, Schirmvogt von Alpirsbach. Vg. v. Stillfried, u. Märcker, Hohenz. Forschungen I §. 82.

Auf die meist freiwillige Unterwerfung der Lombardei nd duen Reichstag auf der roncalischen Ebene war die Eroberung Pontremoli's und der Zug gegen Rom mit 30,000 Rittern, die italienischen Zuzüge ungerechnet, gefolgt. Die Nachricht von der Erfolglosigkeit der frühern Gesandtschaft bewog Heinrich zu Anfang des Jahres 1111 sich eine neue vorausgehen zu lassen, durch welche er das voraussichtlich unausführbare Abkommen traf, dass er auf die Belehnung mit Ring und Stab, die Geistlichkeit dagegen auf den Besitz weltlicher Lehen zu verzichten habe.

Gleich nach dem Einzuge in Rom, beim feierlichen Empfang an der Peterskirche war das Ergebniss jener Verhandlung kund geworden und hatte, verbunden mit den gegenseitigen Forderungen und Beschuldigungen jenen blutigen Zusammenstoss vor den Gräbern der Apostel verursacht, in welchem die Deutschen mit Mühe den Sieg errangen und den Papst mit sechszehn Cardinälen in die Gefangenschaft führten, aus welcher sie erst nach zwei Monaten (April 1111) befreit wurden, als Paschal dem Kaiser die Belehnung mit Ring und Stab nach vorgängiger freier Wahl zugestanden hatte.

Jezt erst wurde Maginulf, den der Kaiser in seinem Heere mit sich führte, von diesem entsezt; nur Markgraf Wernher gab dem unglücklichen Werkzeuge der Politik eine Zufluchtsstätte[15]).

Während dieser zwei Monate also war nach der Darstellung des Mönchs von Petershausen dem Kaiser die Nach-

15) Die Darstellung dieser von den Partheischriftstellern in ziemliche Verwirrung gebrachten Verhältnisse, s. Raumer a. a. O. S. 223 — 231. Vg. Jaffe Reg. 501. Noch im Jäner beglückwünscht der Pabst den Kaiser; im Februar fordert er Longobarden und Normanen zur Vertheidigung des h. Stuls auf; im gleichen Monat befiehlt er den Bischöfen die Regalien zurückzugeben; den 12. desselben Monats wird er in der Peterskirche gefangen genommen; den 11. und 12. April bei ponte mamaeo und dem VIII Meilenstein Versöhnung mit dem Kaiser; am lezten Tage auf prata Neronis Absetzung Maginulfs; den 13. Kaiserkrönung in St. Peter. Ueber das Ende Maginulfs Annal. Rom. bei Jaffe 522: „Post hec dictus marchio (Guarnerius) pietateque commotus et in tali necessitate nec cum relinquere voluit, duxit secum et mansit aput eum usque dum ex hac vita subtractus est".

richt von dem Ableben Bischof Gebhards von Zäringen zugekommen und er ertheilte sofort Ring und Stab dem in seinem Geleite befindlichen Odalrich von Kiburg. —

II.

Die Grafen von Kiburg.

Das wie bei anderer Gelegenheit so auch hier ungenaue Buch von Einsiedeln theilt den Bischof Odalrich den Grafen von Froburg zu. [1])

Aus dem Geschlechte von Dilingen nennt ihn nicht nur sein Nachfolger, sondern auch Ortlieb, der Chronist von Petershausen und Papst Honorius II. [2]); das lateinische Verzeichniss der Bischöfe von Constanz bezeichnet ihn als einen Grafen von Kiburg, nach andern von Dilingen.

Beide letztern Angaben sind gleichbedeutend.

Das mächtige, im östlichen Theile von Schwaben ansässige, seit dem Anfang des 10. Jahrhunderts bekannte, Geschlecht von Dilingen, wovon ein Zweig das schwäbische Pfalzgrafenamt bekleidete, war seit der Mitte des 11. Jahrhunderts in zwei Linien verzweigt, die der Grafen von Werth (Donauwerth), welche 1191 ausstarb, und die der Grafen von Dilingen. [3])

1) Anhang I Reg. 1. Die Verwirrung, welche der liber Heremi und das Stiftungsbuch nebst dem Necrolog von Einsiedeln an mehr als einer Stelle den Genealogen verursachen, rührt daher, dass Gilg Tschudi seine Vermuthungen meistens geradezu in den Text aufnahm.

2) 1156 Jan 25. „Udalricus de Tilingin meus predecessor" in der Urk. Ulrichs II von Castel, Gerbert Hist. nigr. silv. III 81. Vg. Anhang II Reg. 30.

3) Mone Quellensammlung I 305. Uolricus ex comitibus a Kyburg alias ex comitibus de Dilingen, hic ex propria hereditate fundavit monasterium Crützlingen."

Aus letzterer vermählte sich im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts Graf Hartmann, der Stifter des Klosters Neresheim mit Adelheid, der Erbtochter des Grafen Adalbert von Kiburg[4]) oder Wintertur.

Dieses letztere Haus war dadurch begründet worden, dass ein jüngerer Sohn des gräflichen Stammes von Bregenz, Liutfried, der Bruder Gebhards des Seligen, Bischof's von Constanz, durch listige Behandlung der ältern Brüder sich die Ausfolgung der im Thurgau gelegenen Güter seines Vaters bewirkte.

Der Chronist von Petershausen, welcher die Erzählung dieses Vorgangs uns überliefert hat, fügt hinzu, dass Liutfried sich hierauf eine Familie gegründet und einen Sohn hinterlassen habe, der im Jahr 1050 als Kämpfer des Papstes Leo gegen die Normannen in Unteritalien fiel und durch seine Tochter Adelheid seine Güter auf deren Gemahl, den Grafen Hartmann von Dilingen übergehen liess[5]).

Da schon die Kinder Hartmanns d. ä. und Adelheids, die Brüder unseres Bischofs Odalrich, sich Grafen von Kiburg nennen[6]), so folgt daraus, dass die Winterturer Erbgüter im

4) Vg. hierüber die Stammtafel der alten Dilinger Grafen, Stälin Würt. Gesch. I 562.

5) Chron. Peterh. bei Mone Quellens. I S. 120 . . . „acceptaque uxore filium (Liutfridus.) ex ea genuit nomine Adilbertum, qui cum beato Leone papa in Apuliam transiit ibique pro causa S. Petri contra Nortmannos, qui Apuliam invaserant, pugna occubuit. Huius filia erat Adelhaidis quam Hartmannus comes Senior de Dilinga in matrimonium accepit, quae ei peperit Hartmannum juniorem et Adilbertum, qui adhuc superest, et totius patrimonii et matrimonii heres effectus est, et Odalricum qui apud Constantiam episcopus factus est . . . filias quoque tres, quae modo in sanctimonali habitu commorantur, quarum una genuit Odalricum comitem de Gamirtingin et Adilbertum de Achalmin, qui ambo adhuc vita potiunetur.

Die List gegen die ältern Brüder, Odalrich von Bregenz und Marquard in Rhätien war, dass er jedem sagte: „Satage, ut in meam partem cedat Wintertura cum suis appendiciis, sciasque procul dubio, quoniam si haec in meam devenerint proprietatem, quod tibi ea sum traditurus. Ebendas.

6) Um 1135 in der dincstete Kunigesstole Bestätigung der Stiftung von Salmansweiler von Herzog Friedrich . . . presente . . . Alberto et Hartmanno comitibus de Kniburch Chron. v. Salmansweiler bei Mone Quellens. I S. 179. Es ist hier vielleicht am Plaze

ersten Drittel des XII Jahrhunderts mit dem Namen der Grafschaft Kiburg bezeichnet wurden.

Es bleiben aber immerhin noch an diesen Namen schwierige Erörterungen geknüpft, welche wir hier vielleicht übergehen könnten, wenn die Forschungen über das Haus Kiburg, mit welchen sich Escher in Zürich gegenwärtig beschäftigt, schon zur allgemeinen Kenntniss gelangt wären. Da dieses aber nicht der Fall ist, so können wir uns der Aufgabe nicht entziehen, aus dem uns zu Gebote stehenden urkundlichen Stoffe eine Lösung jener Schwierigkeiten zu versuchen.

Die erste derselben ist das Vorkommen der Veste Kiburg, als Besitz des Freundes jenes durch die Sage gefeierten Herzogs Ernst von Schwaben, eines Grafen Wernher, welcher 1027 die lange belagerte Burg an König Konrad aufgeben musste[7]), zu einer Zeit also, da Liutfried der ältere Bruder des 995 verstorbenen Bischofs Gebhard von Constanz schon längst im Besitze von Winterthur und Zugehörde gewesen sein muss.

Kiburg selbst ist zu nahe an Wintertur gelegen, als dass man annehmen könnte, es habe einem dem Bregenz-Winterturer Stamme fremden Herrn gehört.

Die Schwierigkeit löset sich nun, sie löset sich aber auch sicher, wenn man annimmt, Graf Wernher sei der ältere Sohn des Grafen Liutfried von Bregenz-Wintertur gewesen.

Der Name Wernher liesse dann auf eine Vermählnng Liutfrieds mit einer Tochter aus dem Hause Lenzburg-Baden schliessen, in welchem Wernher ein gewöhnlicher Name war.

über die Erklärung des vielgedeuteten Wortes etwas beizubringen. Die älteste Schreibung ist Chuigeburch (Annal. S. Gall. ad ann. 1027), dann Kuiburc, endlich Kyburg und Kiburg. Der Stamm ist augenscheinlich Chag a. h. d., welches auch in Kag, Keg, Kig. und Kug sich verwandelt i. e. Kegel, Spize (mit seiner metaphor. Bedeutung in Kind und Kegel) vg. Förstemann s. v. Chag und die Wörter Kagenegg, Kogel tyrol. Gugelhaube und Gugelhopf (südschwäb.) Quille (franz.); der Name hätte also ungefähr gleiche Bedeutung wie Stauffenburg.

7) Castrum... quod Chuigeburg, dicitur tribus mensibus obsessum. Wernhero comite frustra diu repugnante, tandem ab ipso rege capitur. Ann. S. G. ad a. 1027 Stälin W. G. I. 481.

Dass der Chronist von Petershausen diesen Sohn nicht erwähnt, mochte theils in dem unglücklichen Ausgange desselben, theils in dem Umstande begründet sein, dass, um auf die Erbschaft der Grafen von Dilingen zu kommen, überhaupt nur die Erwähnung des überlebenden Adalbert nöthig war.

Der Name des mit dem Grafen von Bregenz-Wintertur 1053 kämpfenden, Wernher legt den Schluss nahe, dass dieser Adalberts Neffe, der Sohn des Grafen Wernher von Kiburg gewesen sei[8]).

Die zweite dieser Schwierigkeiten ist das Vorkommen des Grafen Adalbert von Mörsberg und seines Bruders Dietrich, welche zu Anfang des XII Jahrhunderts als Neffe des kinderlosen Grafen Burchard in das Nellenburgische Erbe eintraten.

Mörsberg, ganz nahe bei Wintertur gelegen, muss offenbar ursprünglich auch zu dem Erbtheil des Grafen Liutfried von Bregenz gehört haben.

Dies hat denn auch Neugart veranlasst, den Adalbert von Mörsberg für identisch mit Adalbert, dem Sohne Hartmanns von Kiburg zu halten[9]).

Allein diese Annahme leidet an einem unheilbaren Gebrechen. Abgesehen davon, dass Adalbert von Mörsberg stets mit einem Bruder Dietrich, nie mit Hartmann dem jüngeren vorkommt, abgesehen davon, dass keine Spur vorhanden ist, dass Hartmann der jüngere in das Nellenburgische Erbe eingetreten sei, in welches Adalbert von Mörsberg und Dietrich eintraten, abgesehen endlich davon, dass Adalbert von Dilingen-Kiburg der Erbe der *ganzen* väterlichen und mütterlichen Verlassenschaft genannt wird, erklärt auch um 1127 zu einer Zeit, da nach dem Wortlaute des Petershauser Chronisten Adalbert von Dillingen-Kiburg noch lebte, Graf Meginfred von Sponheim, dass er als Gemahl der einzigen noch lebenden Tochter des Grafen von Mörsberg dessen berechtigter Erbe sei[10]).

Es bleibt unseres Erachtens auch hier kein anderer Ausweg übrig, als beide Brüder durch einen unbekannten Vater,

8) S. meine Gesch. v. Heiligenberg S. 109.

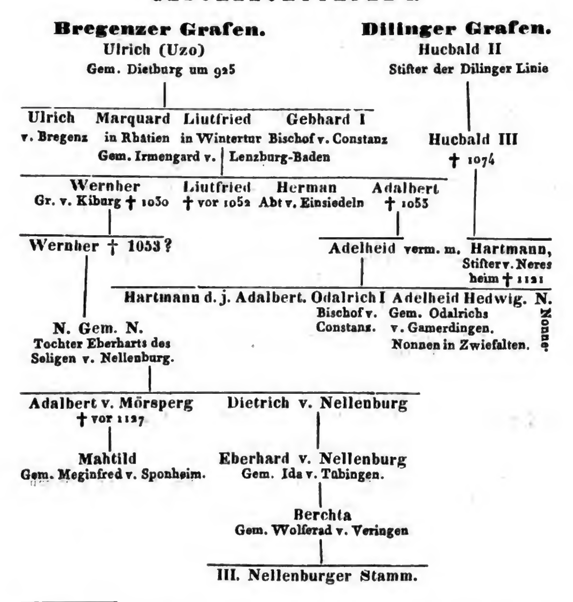
9) Neugart Episc. S. 431.

10) Ungedr. Urkunde des Schaffhauser Archivs. Wird in meinen Quellen und Forschungen zur Gesch. Alemanniens Nr. XXIV erscheinen, vg. Bader i. d. Zeitschr. f. Gesch. d. O. Rh. S. 75 u. 89.

der mit einer Tochter Eberhards des Seligen vermählt war, von dem früher erwähnten Wernher von Kiburg abzuleiten; denn sie mit Bader als Söhne des nach dem Einsiedler Schenkungsbuche 1052 schon verstorbenen Liutfried, Bruders Adalberts von Wintertur anzunehmen, stimmt nicht zu den Lebensjahren der Brüder[11]).

Es wäre demnach die Geschlechttafel der Kiburger bis auf Odalrich so zu stellen:

GESCHLECHTTAFEL I.



11) Die betreffenden Stellen des Einsiedler Schenkungsbuches sind: „Comes Adalbertus de Wintertur abbatis nostri Hermanni frater dedit huc pro Liutfrido fratre suo beneficium in Ilnowe. Domina Irmingardis mater Adelberti comitis dedit praedium in Richenbach et molendinum in Ilnowe lib. Herem. 132.

Für die folgenden Glieder des Kiburgischen Grafenhauses möge nachstehende mit Stellen belegte Stammtafel genügen.

GESCHLECHTTAFEL II.

Hartmann I Gr. v. Dilingen † 1121
Gem. Adelheid von Wintertur.

Hartmann II d. j. v. Kiburg [1] — Adalbert I v. Kiburg [2]
um 1150 alleiniger Erbe.

Grafen v. Kiburg — Hartmann III [3], 1134 - 1151
Grafen v. Dilingen — Adalbert [3], 1151

Adalbert II [5], 1185 — Hartmann IV [4], 1173 - 1218 — Ulrich [4 5 6], 1173 - 1180

Wernher [6] (1213 - 1228 Gem. Aelis Elisabeth) v. Lothringen. — Hartmann V d. ä. [6] 1213 - 1264 Gem. Margareth. Tocht. Thom. v. Savoyen † 1273 Sept. 4. — Heilwig Gem. Gotfr. v. Habsburg.

Adalbert [7] 1231 — Hartmann VI d. j. [8] 1234 - 1263 Sept. 3, 1. G. Anna v. Raperschwyl, 2. G. Elisab. v. Burgund † 1275. — Clementia [9] de Sanegans Gem. Rud. v. Montfort. — Rudolph v. Habsburg.

Anna [10]
Gem. Eberhard v. Habsburg-Laufenburg [10] † 1284
(2. Kiburger Stamm).

Hartmann VII [11] † 1301 Gem. Elisabeth v. Freiburg. — Margar. Gem. Dieter v. Cleve.

Hartmann VIII [12] Landgr. in Burgund † 1321 Gem. Tocht. Rud. v. Neufchatel. — Eberhard I d. Brudermörder [12] † 1367 Gem. Anastasia Tochter Ulr. v. Signau. — Katharina [12] G. Albr. v. Werdenb. Heiligenberg.

Hartmann IX [14] Gem. Anna v. Nidau — Eberhard II [13] 1350 Domherr zu Strassburg u. Basel — Johann [13] Domherr in Strassb.

Verena [14] Gem. Frid. v. Zollern-Schalksberg. — Margar. [14] Gem. Thüring v. Brandis.

1. Schon in den Kämpfen Heinrich IV als Krieger thätig, daher kaum möglich der 1155 vorkommende Graf v. Kiburg. Nach Neugart Ep. 431 wurde er Mönch.

2. Um 1150 (vg. Mone über d. Zeit d. Petersh. Chron. Quellens.

I. 112 ff.) alleiniger Erbe der väterlichen (Dilingen) u. mütterl. (Kiburg.) Verlassenschaft. Der 1134 nach ihm stehende Hartmann (Mon.Zoll. I. 11) v. Kiburg ist wohl sein älterer Sohn.

3. Hartmannus comes de kyeburc et frater eius Adelbert. de Dilingen 1155. Neug. Cod. D. No. 866.

4. Artmannus comes de Chyburc Uldricus frater eius 1173 Zeerleder Bern. Urk. B. No. 53.

5. Albertus et Ulricus comites de Chiburch 1185 v. Stillfried et Märker Mon. Zollerana I. No. 36, beide müssen wol als Brüder u. Söhne Wernhers angenommen werden. Vg. ego Hartmannus comes et filius fratris mei Wernheri (Hartmannus) um 1229 Zeerleder Bern. Urk. No. 170 u. die Anm. für Heilwig.

6. „Damna multiplicia ab Ulrico seniore Wernhero et Hartmanno filiis eiusdem comitibus de Kyburg irrogata" 1223, 25. Mai. Neug. Cod. D. No. 910. Sein Tod 1264 Nov. 27 Zeerled. Bern. Urk. No. 460, der seiner Gemahlin ebendas. No. 595.

7. 1231, April 23. A comes de Kyburg Märcker u. v. Stillfr. Mon. Zoll. I. N. 144, wenn nicht zu lesen ist Artmannus.

8. 1234. Aug. 30. comes Hartmannus de Quiburc, ebendas. No. 156. 1254. Elisabeth filia Hugon. c. pal. Burg. uxor nostra. Zeerleder B. U. B. No. 328 mit d. Anm. für die erste Gemahlin. Sein Tod ebendas. No, 438.

9. Die 5. cit. Anm. nach Kopp. Eidg. Bünde II. 7. 23.

10. Unter Vormundschaft Hugo's v. Werdenberg. Zeerleder Bern. Urk. No. 445 u. Rud. v. Habsburg, ebendas. No. 496. Eberhardus com. de Habspurg maritus domne anne comitisse de Kiburg. Ebend. 1273. Oct. 25. No. 604.

Ueber Eberhard's Tod und die Vormundschaft Bisch. Rudolfs v. Habsburg seines Bruders über seine unmündigen Kinder, ebend. No. 771.

11. Um 1291. Nos. R. Const. Ep. tutor Archimanni pupilli filii pie record. Eberhardi de H. fratris nostri. Seine Schwester und Gemahlin nach Berner Urk. mitgetheilt durch v. Stürler.

12. Die jungen Grafen Hartmann u. Eberhard v. Kiburg, Bürger zu Bern 1313 ihre Mutter die Gräfin Elisabeth. Kopp. Die Gegenk. Friedr. u. Ludwig S. 30, vg. Joh. v. Müller Schw. Gesch. IV. 88 ff. (Frankenthal) Mein Heiligenberg S. 133 ff.

13. Dafür wenigstens halte ich den „Johannes de Kiburg prepos. eccl. Argent." 1367. Zeitschr. f. Gesch. d. O. Rheins VI. 434.

14. Märcker u. v. Stillfried Mon. Zollerana I. No. 386. 443.

15. Zeitschr. f. Gesch. d. O. Rh. IV. 467.

III.

Odalrich als Bischof.

Bei seiner Ernennung war Odalrich im Heeresgefolge des Königs gewesen.

In welcher Eigenschaft?

Kaum wol in der Kanzlei desselben, sondern unter den Streitern. Noch war die Zeit nicht so ferne, da der heilige Conrad die Mannen des Bisthums Constanz auf Otto's Römerzügen selbst anführte. Die Anführung derselben durch den Schirmvogt des Hochstiftes ging nicht an, denn Graf Heinrich von Heiligenberg, der Bruder und Beschüzer des Gegenbischofs Arnolf, wurde von Bischof Gebhard von Häringen nie anerkannt und musste dem Verdränger des Bruders immer feindselig gesinnt sein[1]).

---

1) Darüber, dass der Groll des Schirmvogtes von Constanz, des Grafen Heinrich von Heiligenberg, wegen Verschmähung seines Bruders Arnolf noch bis in die Zeiten des zweiten Nachfolgers Gebhards dauerte, giebt die Erzählung bei Chr. Schultheiss (Cronica der Bisch. v. Costantz Mspt.) über den Tod des Grafen Aufschluss, welche ich als Nachtrag zur betr. Stelle in meiner Gesch. d. Grafen von Heiligenberg hier einreihe:

„Bischoff Ulrich ward belegert von hertzog hainrichen von Bayer, Aber die Burger zu Costenz theten Im so grossen Bistand, dass er des andern tag ain Friden um gelt annam, In dissem krig kam nieman namhaffter umb, Den Graff Hainrich von hailgenberg, Voget zu Costentz, der sich uss nid von Bischoff Arnulffs wegen für ander hinfur thet, der ward mit einem glen durchrent, Verhies so In Got leben liess, ein Münch ze werden, Aber dieselben nacht starb er.“

Diese Begebenheit wird von Mannlius, bei Pistor. III 744, in das Jahr 1128 gesetzt. Die Zeit passt ganz gut, da damals die Gluth des Kampfes zwischen Heinrich dem Stolzen und Friedrich von Staufen hellauflоderte und letzterer kurz zuvor in Zwifalten mit Gefangenschaft bedroht war. — Es kommt gegen das Ende der

Führte aber Odalrich das bischöflich Constauzische Lehensgefolge nach Italien, so war er auch unter denen, die vor der Peterskirche Hand an den Papst legten.

Dieses erklärt denn auch ganz genügend, dass der Papst, so lange er lebte, es nicht über sich vermochte, ihm Bestätigung und Weihe zu ertheilen.

Es ist wahrscheinlich, dass Odalrich nach seiner Ernennung bei dem Kaiser ausgeharrt habe, bis dieser den Rückzug nach Deutschland antrat.

Hat der neu ernannte Bischof noch zu Rom die päpstliche Bestätigung seiner Wahl nachgesucht?

Alle Umstände weisen darauf hin, dass es nicht geschehen sei.

Der Papst hatte den klirrenden Gründen des Kaisers und der eigenen Neigung zum Frieden im Grossen so viel nachgegeben, dass er eines kleinen Diöcesan-Bischofs wegen gewiss nicht dem Willen des Kaisers widerstrebt und die ganze Angelegenheit noch einmal auf's Spiel gesezt hätte. Der Bischof hingegen musste nach dem Wortlaute des eben abgeschlossenen Vertrags eine päpstliche Bestätigung einerseits unnöthig, andererseits die Bewerbung um dieselbe für eine Beleidigung des Kaisers halten, welcher, eben jezt des errungenen Sieges froh, nicht bedachte, dass derselbe nach römischer Anschauungsweise nur ein vorübergehender Vortheil sei, welchen die zähe Beharrlichkeit der Kirche bald wieder entreissen könne[2]).

Aber einem Punkte musste auch nach dem Wortlaute des so eben abgeschlossenen Vertrages genügt werden; der Wahl durch die Geistlichkeit und Bürgerschaft des Bischofssizes.

Dass dieselbe vor der kaiserlichen Ernennung geschehen sei, muss sowohl nach der Darstellung der Chronik von Petershausen, als nach den Zeitumständen bezweifelt werden; die Worte des freilich späten Geschichtschreibers des Bisthums

---

neunziger Jahre des XI. Jahrhunderts an erster Stelle unter den Domherrn des Hochstifts Constanz ein Ulricus vor, welchen ich für den nachmaligen Bischof zu halten geneigt bin.

2) Vielleicht hat Gregor XVI. diese Ansicht am schärfsten ausgesprochen, als er im Herbste 1845 einem deutschen Gelehrten in einem Gespräche über die Ronge'sche Bewegung sagte: „La chiesa ha ben'gia perduto uomini, ma nissuna battaglia."

Constanz, dass Geistlichkeit und Bürgerschaft mit der Ernennung wohl zufrieden gewesen sei, spricht für die Annahme, dass nach der Rückkehr Odalrichs eine nachträgliche Zustimmung des im Vertrage von Rom bezeichneten Wahlkörpers erfolgt sei[3]).

Dass den 12. August desselben Jahres der Bischof sich befugt halten konnte, die Weihe der Johanneskapelle zu Einsiedeln vorzunehmen, unterliegt nach dem bisher Gesagten keinem Anstande [4]).

Von Einsiedeln hinweg eilte sofort nach dieser Amtshandlung der Bischof noch desselbigen Tages gen Speier.

Hier hatte der Kaiser, sei es aus innerer Reue über das was er an dem Vater gethan, sei es von dem Wunsche getrieben, dessen Freunde mit sich auszusöhnen und für künftige Kämpfe mit dem Papstthume zu Bundesgenossen zu gewinnen, alle Vorbereitungen getroffen, die Asche seines Vaters, die bisher ruhelos von Ruhestätte zu Ruhestätte geschleppt und zuletzt in einer noch nicht geweihten Kapelle an der Nordseite des Doms beigesetzt war, mit kaiserlicher Pracht neben den Gebeinen Heinrichs III. und Conrads II. zu bestatten.

Unter den Bedingungen des Vertrages mit dem Papste war die Lossprechung des Verstorbenen aus dem Kirchenbanne gewesen; um so einmüthiger wirkte Geistlichkeit und Laienschaft zusammen, die Todtenfeier im Dunkel jener Nacht zu begehen, die als Vorfeier des Festes der Himmelfahrt Mariens wahrscheinlich mit Bedacht gewählt worden war, um eine Andeutung der Hoffnung zu sein, welche man jetzt über das jenseitige Loos des Hingeschiedenen hegen dürfe.

Den Bürgern der Stadt, welche als Merkmal alter Hörigkeit noch den Sterbfall (Budteil, Budel) dem Bischofe zu leisten hatten, erliess der Kaiser diese eben so schmachbringende, als dem Aufblühen des städtischen Gemeindewesens hinderliche Leibeigenschaftsabgabe unter der Bedingung, dass sie stets alle mit brennenden Kerzen der Jahreszeit des hingeschiedenen Kaisers anwohnen und durch Gebet und Almosen für sein Seelenheil wirken sollten.

3) Anhang 2.
4) Reg. 4.

Beiden Handlungen wohnte Bischof Odalrich als Mitwirkender und Zeuge an. [5])

Noch in dem Herbste desselben Jahres begleitete er den Kaiser nach Strassburg und findet sich auch des folgenden Jahres bei demselben auf dem Hoftage zu Speier wieder ein. [6])

In diese Zeit aber begannen die Verhältnisse des Papstes zu dem Kaiser einen auch die Aussichten des Bischofs trübenden Schatten zu werfen.

Heinrich V hatte jezt durch List und Gewalt Alles erreicht, was ihm eine selbstherrliche Stellung in der christlichen Welt, ähnlich derjenigen der Ottonen zu erobern schien: die widerspänstigen deutschen Fürsten gedemüthigt; das demokratische Element der Städte durch Concessionen und Hoffnungen gewonnen; die Neigung der Freunde Heinrichs IV durch dessen Bestattung erworben; die Vasallenkönige von Polen und Böhmen zum Gehorsam gebracht; das eifersüchtige Frankreich durch einen Regierungswechsel geschwächt; der Papst durch die getheilte Hostie an den eingegangenen kirchlichen Vertrag gefesselt; die meisten Bischofssitze, durch ergebene Männer und seit der Ernennung seines Kanzlers Adalbert von Saarbrücken zum Erzbischofe von Mainz auch die Stelle des einflussreichsten Kirchenfürsten in Deutschland durch einen Eingeweihten in seine Plane und in die Mittel zur Durchführung derselben besetzt; — was fehlte ihm noch zur Verwirklichung der kühnsten Entwürfe?

Wir meinen sehr Erhebliches: der Rückblick auf eine unbescholtene Vergangenheit, auf die Redlichkeit seiner Zwecke

---

5) Remling, Gesch. d. Bisch. v. Speyer I. S. 349.

Die Urk. in ebendess. Urk.-Sammlung I. 88.

Ueber das Budteil und die Verhältnisse der Einwohnerschaft in den Bischofstädten vg. das so eben erschienene, gleich anziehende wie unterrichtende Werk C. H. von Schreckenstein's „Das Patriciat in den deutschen Städten etc.“ Tübingen, Laupp S. 56—58. S. 72 S. 107.

Die Beisetzung in der Nacht des 14. Augusts (Vigilia Asscensionis B. M. V.) schliesse ich aus Vergleichung von Reg. 4 u. 5.

Die Urkunde über das Budteil trägt natürlich, wie in den meisten ähnlichen Fällen das Datum nicht der Ausfertigung, sondern der Ertheilung des Privilegiums.

6) Anhang Reg. 5 u. 6.

sowol als Mittel, die Ehrlichkeit der Genossen seiner Entwürfe, endlich eine nationale Idee, welche seine Freunde und Feinde unter *ein* Banner hätte schaaren müssen.

Zuerst wurde in Italien, dem Lande, welches von jeher in der Wahl der Mittel wenig wählig gewesen ist, der wahrscheinlich durch den Kanzler Adalbert eingefädelte Vorvertrag, wurden die Krokodilsthränen des Königs vor seinem hochpriesterlichen Gefangenen, wurde die Rückgabe des Hauptvertrags bei der Kaiserkrönung durch ähnliches Verfahren erwidert.

Zwar warnte von Terracina aus der Papst die ungestümmen kirchlichen Eiferer, welche sofortige Verwerfung des Vertrags verlangten, berief aber doch eine Kirchenversammlung nach Rom und stellte in dem Einladungsschreiben sowol, als bei der Eröffnung (März 1112) den mit Heinrich eingegangenen Vertrag als erzwungen dar, ja bequemte sich zur Ablegung eines Glaubensbekenntnisses vor der Versammlung und duldete die Aufhebung der Bestimmungen des Vertrages als den Kirchengesetzen widersprechend; — ein Verfahren der Kirchenversammlung übrigens, welches vor nicht langer Zeit auch ein Papst seinem Vorgänger gegenüber zu beobachten für gut gefunden hatte. [7])

Schon jezt war, um von den allgemeinen Angelegenheiten zu unserm Stoffe zurückzukehren, Odalrich unter jenen Bischöfen begriffen, deren Ernennung die Kirchenversammlung im Lateran als unkirchlich verworfen hatte.

Nur dadurch konnte der Knoten zerhauen werden, wenn Erzbischof Adalbert von Mainz, als Metropolit des Bischofs von Constanz, sich stüzend auf die Ansicht, dass die Beschlüsse der nur von zwei deutschen Bischöfen besuchten Kirchenversammlung im Lateran für Deutschland nicht bindend seien, es über sich gewinnen konnte, die Weihe Odalrichs eigenmächtig anzunehmen.

Allein Adalbert, selbst noch ohne päpstliche Bestätigung und kirchliche Weihe, wagte nicht nur diesen bedenklichen Schritt nicht, sondern trat, er der bisherige Vertraute des Kaisers und die Seele seiner Rathschlüsse, offen zur päpstlichen Parthei über und erklärte Heinrich V den Krieg auf Leben

7) Ungedr. Bulle Gregors VII. für Schaffhausen.

und Tod. In Folge dessen wurde er vom Kaiser gefangen gesezt und in langer Haft auf Trifels übel gehalten[8]).

Gegen den Kaiser hatten indessen wegen dessen Besizergreifung des Nachlasses Ulrichs von Weimar der Pfalzgraf Siegfried, sein Schwager Otto von Nordheim und andere Grosse von Ostdeutschland das Schwert gezogen, hatte der Kardinal Kuno von Praeneste, hatte die durch Guido von Vienne in seinen zu Deutschland gehörigen Sprengel berufene Kirchenversammlung (Sept. 1112) den Bann geschleudert. —

Diese Zeit schwerer Verlegenheit machte gleichwol für Odalrich einen Abfall vom Kaiser um so unthunlicher, je kräftiger dessen Sache von den muthigen Staufern, von dem gewaltigen Welf geführt wurde, deren Besitzungen im Herzen des Bisthumssprengels lagen, je rascher der Kaiser selbst in Sachsen einen Umschwung der Dinge herbeigeführt hatte, welcher den Pfalzgrafen Sigfried in die Grube stürzte, den Grafen Wipprecht von Groitzsch in die Gefangenschaft und

8) Chron. Peterhus. bei Mone I. 150. — eine bei unbestritten päpstlicher Gesinnung unverdächtige Quelle: His temporibus rebellabet regi Moguntiensis electus Adilbertus, cuius consilio ut tunc ferebatur, omnia illa mala egerat, quæ Romæ perpetraverat; sed nunc eum regno privare conabatur quasi pro vindicta apostolica sed verius pro ambitione magis, quam pro justitia. Quem imperator captum in carcerem posuit et multis diebus acerrime afflxit. Für dreijährige Gefangenschaft auf Trifels s. die Stellen bei Remling Gesch. d. B. v. Sp. I. 354. Es leidet aber diese Angabe an dem Gebrechen, dass der Erzbischof den 15. Mai 1115 zu Mainz urkundet, während er erst im November desselben Jahres durch die Sturmpetition der Mainzer frei geworden sein soll.

Es wird wohl am Sichersten sein, entweder das Datum der Urkunde um ein Jahr zurückzuschieben, oder — was freilich zu der zahlreichen Versammlung nicht gut passt — die Scenen zu Mainz in die Zeit der Anwesenheit des Kaisers daselbst, Jänner 1114 zu setzen. Der Abfall des Erzbischofs und die eigenmächtigen Uebergriffe desselben gegen den eigenen Bruder, Bischof Bruno zu Speyer, fallen in die letzte Hälfte des Jahres 1112, etwa nach Bekanntmachung der Beschlüsse der Kirchenversammlung zu Vienne, die Stellung vor dem Kaiser zu Worms ist in den März 1113 und die Gefangennehmung Adalbert's kurz vor dessen erstem Zug nach Sachsen (Mai 1113) zu setzen.

Vgl. Böhmer Regg. a. Conr. ad Heinr. VII S. 104. Cod Msp. Palat. u. Otto Fris. VII. 14 Chr. Halberst. 131 bei Raumer I. 236—238.

den Herzog Lothar von Suplingenburg mit den übrigen Bundesgenossen zur Unterwerfung brachte, so dass Heinrich V bei seiner Vermählung mit der Tochter Heinrichs I. von England — Jänner 1114 *) — den Gipfel unbesiegbarer Macht wieder erobert zu haben schien.

Der Bischof wählte daher einen Mittelweg, den er bis nach erhaltener päpstlicher Bestätigung mit so seltenem Glücke behaupten konnte, dass angenommen werden muss, er habe sich des Beifalls der Päpstlichen sowohl, als des Kaisers zu erfreuen gehabt.

Als Lehenträger des Reiches leistete er dessen Oberhaupt Hofdienst und Gefolgschaft, selbst wenn der Aufwand dafür die verfügbaren Mittel seiner Stellung überschritt [9]).

In rein kirchlichen Dingen aber enthielt er sich von Verrichtungen seiner bischöflichen Würde und überliess dieselben entweder geradezu seinen Nachbarn und andern in seinem Sprengel anwesenden Kirchenfürsten, wie z. B. dem Erzbischofe Bruno von Trier, einem gebornen Grafen von Laufen, welchen die Verwandtschaft mit dem alten Geschlechte der Grafen von Nellenburg öfters in ihre Stiftung Schaffhausen führte, oder er gab ihren Amtshandlungen durch persönliche Betheiligung das sichtbare Zeichen seiner Zustimmung [10]).

Zu letztern gehört die Weihe des unser Land und Fürstenhaus so nahe berührenden Klosters S. Peter auf dem Schwarzwalde.

Schon während der Bürgerkriege gegen Heinrich IV hatte Herzog Berhtold II vor 1095 dieses Kloster gestiftet; manigfach begabt erfreute es sich zu Anfang des XII. Jahrhunderts unter seinem Abte Eberhard einer eigenen Kirche. Sei es aber, dass diese vielleicht in einzelnen Kapellen besonderer bischöflicher Weihe entbehrte, oder dass ein Neubau an die Stelle der alten trat, um den Gebeinen Herzog Berhtolds II und seiner Gemahlin Agnes, der Tochter des Gegenkönigs Rudolph von Rheinfelden, zu würdiger Grablege zu dienen;

---

*) Mit Bezugnahme hierauf ist die Stelle „nach - England" oben S. 11 Z. 5 v. o. zu streichen.

9) In den Jahren 1112—1114 Reg. 6. 7. 9. Anhang, vg. mit Reg. 11.

10) Vg. die Fälle in Reg. 8. Ueber Bruno von Trier Dümg. Reg. S. 126. Meine Quellen und Forschungen No. XX.

eine neue Weihe der Klosterkirche wurde Dienstags, 30. Sept. 1113, von Bischof Wido vorgenommen mit Zustimmung und im Beisein des Bischofs Odalrich von Constanz.

Die Anwesenheit der streng päpstlichen Aebte Bruno von Hirschau, Diether von Petershausen oder St. Georgen, Adalbert von Schaffhausen, Rusten von St. Blasien u. A. spricht für die Billigung des bischöflichen Verfahrens von dieser Seite [11]).

Es mochte indessen gerade bei dieser friedlichen Zusammenkunft so vieler Streiter der Kirche mit den Herzogen Berhtold III und Conrad von Zäringen, aufrichtigen Anhängern des Kaisers, der Wunsch beregt worden sein, dem Bischofe Odalrich die Anerkennung des Papstes zu verschaffen.

Niemand schien zu diesem Friedenswerke geeigneter, als der vielleicht eben anwesende Abt von Petershausen.

Diether (Dietger, Diegger oder mit hellenisirter Aussprache Theoger), hervorgegangen aus der Verbindung des Grafen Cuno von Achalm mit einer Leibeigenen des Grafen Hartmanns von Dilingen, Odalrichs Vater, war durch seine Geburt Leibeigener des Letztern geworden. Wenn nun gleich sein Eintritt in das Kloster Hirschau, seine Ernennung zum Abte in Petershausen den Nachtheil seiner Geburt ausgeglichen hatte, so bewahrte er doch wol dem Hause des Bischofs um so mehr die freundschaftliche Gesinnung eines Schuzverwandten als sein Bruder Liuthold — schwerlich ohne Zustimmung seines Herrn — vom Kaiser in den Stand eines Freien erhoben worden war [12]).

Als nächster Nachbar war er der unverdächtigste Zeuge über des Bischofs Würdigkeit und schon seit den Zeiten der Bedrängniss Gebhards von Zäringen und der eigenen Be-

---

11) Rotul. S. Petrin. bei Leichtlen Zäringer S. 60 — 77. Wir fühlen uns hier im Interesse der Geschichte und Topographie Badens zu dem Nothrufe veranlasst, dass es einer kundigen Feder gefallen möge, dieses wichtige Aktenstück nach Vergleichung mit dem Originale mit erklärenden Anmerkungen herauszugeben. In der That eine würdige Beigabe zu einem Programme!

12) Chron. Peterhus. bei Mone I. S. 140. Es kann der zu St. Peter anwesende Abt Theoger von St. Georgen nicht genau bestimmt werden, da beide Klöster, St. Georgen und Petershausen einen gleichnamigen Abt und Schuzheiligen hatten.

drückung durch Graf Heinrich von Heiligenberg und seinen Bruder, den Gegenbischof Arnulf, dem päpstlichen Hofe das Muster eines unwandelbar getreuen Prälaten gewesen. Dieser Abt nun entschloss sich wahrscheinlich schon im folgenden Jahre zur Reise nach Rom, um dem Erwählten die Bestätigung Paschal's II zu erwirken.

Allein auch sein Wort vermochte Nichts über denselben; er kehrte unverrichteter Dinge in die Heimath zurück [13]).

Es hatten sich nemlich indessen in Deutschland die Umstände sehr zum Nachtheile des Kaisers geändert.

Die plözliche Verhaftung des Grafen Ludwig von Thüringen brachte die Besorgniss vieler Fürsten, in völlig rechtlose Abhängigkeit von dem Kaiser zu gerathen, zu offener Empörung, zuerst der Fürsten im Nordwesten des Reiches; diese hielt den Kaiser die zweite Hälfte des Jahres im Gebiete des abgefallenen Erzbischofs Friedrich von Cöln und in Niederlothringen unter Waffen fest. Sofort brachen die Unruhen in Thüringen und Sachsen wieder aus, und als Heinrich mit Heeresmacht dahin vordrang, verlor er (15. Febr. 1115) die Schlacht am Welfesholz, in welcher sein tapferster und unerschütterlichster Anhänger in diesen Gegenden, Graf Hoyer von Mansfeld, von dem jüngern Wipprecht von Groitsch entseelt vom Pferde geworfen wurde.

Zugleich wurde der bisher nur in fernen Gegenden zur Verkündung gekommene Bannfluch jetzt im Herzen von Deutschland ausgesprochen, vom Cardinal Cuno von Präneste zu Rheims, Cöln, Chalons; vom Cardinal Dietrich zu Goslar; der Erzbischof von Cöln brachte zu Fritzlar eine Gegenversammlung von Fürsten zusammen, die stärker besucht war, als der Hoftag des Kaisers zu Mainz, wo Heinrich persönlich bedroht und fast mit offener Gewalt genöthigt wurde, den Erzbischof Adalbert wieder frei zu lassen, der sich sofort in das Lager seiner Feinde verfügte. —

13) Anhang Reg. 12. Der Chronist von Petershausen giebt das Jahr 1116 für beide Reisen an; allein die erste ist in das Jahr 1115 zu setzen, weil von der zweiten ausdrücklich gesagt ist, der Abt sei den ganzen Sommer zwischen Kaiser und Papst hin und her gereis't.

Unter diesen Umständen musste es dem Bischofe doppelt willkommen sein, dass Abt Dietrich sich zum zweiten Male bewegen liess, einen Aussöhnungsversuch in Rom zu unternehmen.

Die Zeitbestimmung der beiden Reisen Dietrichs ist von dem Berichterstatter nicht genau ausgedrückt; doch ist es wahrscheinlich, dass dieses Mal der Abt die von Paschal in den Lateran ausgeschriebene Kirchenversammlung zu besuchen gedachte, welche vom 6. — 11. Merz des Jahres 1116 abgehalten wurde.

Doch der Kaiser hatte, von der Ansicht ausgehend, dass jetzt nur von Italien aus die Angelegenheiten Deutschlands geordnet werden können, beschlossen, seinem Neffen Friedrich von Schwaben zu überlassen, die Aufrechthaltung des kaiserlichen Ansehens diesseits der Alpen zu wahren; er selbst war zu gleicher Zeit, als die Kirchenversammlung in Rom tagte, über Treviso nach Venedig gezogen, wo Doge und Senat denselben mit kaiserlichen Ehren empfiengen.

Dieses unerwartete Ereigniss und vielleicht ein durch des Papstes Verhandlungen mit dem byzantinischen Kaiser Alexius hervorgerufener Umschlag der Stimmung machte einen so tiefen Eindruck auf den stets schwankenden Papst [14]), dass

---

14) Ueber den zweiten Römerzug Heinrichs V. s. Chr. Peterhus. S. 150. Böhmer Reg. S. 105, den Brief Paschals II an Alexius Jaffe S. 510. Das Schwanken des Papstes gegen Heinrich 1111 ist §. I. Anm. 15 und überhaupt aus den Regesten dieses Papstes ersichtlich.

Vg. noch insbes. über das Lateran. Concil v. 1112 Raumer I. 223.

Die fast bittenden Schreiben an Heinrich V. vom 3. Mai 1111, den Glückwunsch über dessen Wiedergenesung vom 26. October 1111 vg. mit dem Schreiben an Erzb. Guido von Vienne, in welchem er diesen zur Festigkeit gegen Heinrich auffordert und den Vertrag von Rom widerruft. Jaffe 502—503.

Das Schreiben an die spanischen Bischöfe zur Einladung auf das Lateran. Concil, wo über die Investitur verhandelt werden sollte, vg. mit den Akten der 3 ersten Tage des Concils. Jaffe S. 510, 513.

Das Schreiben an Erzb. Friedrich v. Cöln, worin er demselben Nachricht giebt, dass Heinrich gegen Rom rücke und die Prälaten hindere, das Concil zu besuchen und ihn zu erneuertem Widerstand gegen den Kaiser auffordert (Jaffe S. 516) vg. mit dem Briefe,

er fast die Hälfte der Zeit der Versammlung mit den Angelegenheiten der Bischöfe von Mailand, Pisa und Lucca verschleppte, den 3. Tag in derselben gar nicht erschien und erst den 4. Tag, genöthigt durch die von fernher gekommenen Prälaten und den Eiferer Cuno von Präneste die brennenden Fragen der kirchlichen Politik in höchst leidenschaftlicher Verhandlung vornehmen liess, ohne auch jetzt noch sich entschliessen zu können, den Bannfluch geradezu gegen den Kaiser aussprechen zu lassen [15]).

Mittlerweile hatte Heinrich V die Angelegenheit der Verlassenschaft der Markgräfin Mahtilde von Tuscien dahin geordnet, dass er den Städten und einzelnen Herrn grössere Unabhängigkeit zusicherte, die Ansprüche Welfs beseitigte und nicht nur sämmtliche Lehen der Verstorbenen für das Reich sondern auch einen Theil der Allodien aus dem Rechte der Verwandtschaft für sich beanspruchte, um das Feld zu Zugeständnissen für die Kirche frei zu haben, welche sämmtliche Allodien als Vermächtniss der Markgräfin in Anspruch nahm [16]).

In dieser Zeit nun traf Bischof Odalrich im Heerlager des Kaisers ein, demselben Lehenspflicht zu leisten und hatte Hoffnung, entweder durch die Vermittlung des zwischen bei-

---

worin er den Kaiser versichert, er habe den Cuno von Präneste nicht nach Sachsen geschickt, um den Kaiser zu bannen, den Bann des Erzbischofs von Vienne nicht bestätigt noch feindselige Schreiben an die Erzbischöfe von Mainz, Cöln, Salzburg erlassen, vielmehr halte er jeden für eidbrüchig, der Krieg gegen den Kaiser erhebe (Ursp. chron. u. Ried cod dipl. I. 186 bei Raumer I. 254 — 255).

15) Ueber die Verhandlungen des Papstes mit den kaiserlichen Anhängern, dem Abt von Clugni, Johann v. Gaeta und Peter Leonis, welche ihn hinderten, den 3. Tag im Lateranischen Concil zu erscheinen, Jaffe 513. Die Nichtbeistimmung zu dem Bannspruche der Eiferer über Heinrich Raumer I. 255, die Scenen am 4. Tag des Concils ebendas. 254.

16) Sugenheim Gesch. der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaats §. 94 — 95; zur Widerlegung der auch in Geschichtshandbücher übergegangenen irrigen Ansicht, als ob später Lothar den Lehenbesiz der Markgräfin Mathilde vom Papste zu Lehen genommen (u. a. Becks Deutsche Geschichte I. S. 73.) vg. d. Stelle: „Allodium bonae memoriae comitissae Mathildae, quod utique ab ea b. Petro constat esse collatum" ebendas. S. 91.

den Partheien verkehrenden Abts Diether, oder durch die Verwendung der italienischen Bischöfe selbst, als der erstere Vermittler dem Clima Italiens erlegen war, endlich seine Bestätigung zu erhalten [17]).

Der Kaiser rückte indessen — wahrscheinlich befand sich Odalrich immer noch unter seinem Heeresgefolge — zu Anfang des Jahres 1117 nach Rom vor und liess sich, während Paschal nach Casino, Capua und Benevent entfloh, vom Erzbischofe Burdinus von Braga am Osterfeste (25. Merz) feierlich krönen, übergab sodann dem Grafen Ptolemäus von Tusculum die Bewahrung der heiligen Stadt und zog sich vor der Sommerhize nach Oberitalien zurück [18]).

Jetzt war auch das Jahr der Heeresfolge für den Bischof von Constanz vorüber und dieser erhielt den üblichen Urlaub, in seine Heimath zurückzukehren.

So wurde ihm wahrscheinlich die Verlegenheit erspart, nach dem Tode Paschals im Castell S. Angelo, bis wohin der Papst mit Hilfe der Normannen wieder vorgedrungen war (21. Jänner 1118), den ärgerlichen Scenen anzuwohnen, deren Schauplatz jezt Rom wurde, da ein Theil der Cardinäle den Kanzler der römischen Kirche Johann von Gaëta im Kloster S. Maria sopra Minerva (Palladium) als Gelasius II zum Papste wählten, Cenci Frangipani aber mit dem kaiserlichen Anhange das Kloster stürmte den Neugewählten gefangen setzte, der sodann von seinen Anhängern wieder befreit und in dem Lateranischen Pallaste beschützt wurde, bis die Ankunft des Kaisers ihn zur Flucht nöthigte, auf welcher er mit Noth den nachsezenden Deutschen zu Ostia entrann.

Heinrich liess nun in der Peterskirche (den 8. Merz) den Erzbischof von Braga Burdinus als Gregor VIII zum Papste

---

17) Anhang Reg. 14. Chron. Peter. bei Mone I 151 bes. d. Stelle „De caetero certos vos facimus, confratrem nostrum electum autem vestrum, dominum Odalricum bene valere, nos quoque cum omnibus coëpiscopis nostris causam ipsius et ecclesiae suae peragendam unanimiter in Christo suscepisse. (2. August 1116.)

18) Die Krönung an Ostern bei Raumer I 255; — sollte es nicht eine Verwechslung mit der Krönung durch den nemlichen Burdinus Pfingsten 1118 (Jaffe 548) sein?

ernennen, einen unglücklichen Mann, der zwei Jahre lang der Spielball der kaiserlichen Parthei war, dann aber, als diese für nothwendig erachtete, sich mit Calixt II auszusöhnen, schmählich bei Seite geschoben wurde und von lezterm gefangen, zum Hohne des Strassenpöbels auf Kamelen und Schindmären herumgeführt, von Kerker zu Kerker geschleppt, endlich im Todesjahre Heinrichs V in den Mauern von Castell Fumone verschwand [19]).

In Deutschland, wo inzwischen die beiden Hohenstaufischen Brüder, die Neffen des Kaisers, Herzog Friedrich von Schwaben und Conrad von Franken, sich im Jahr 1116 gegen die heranziehenden Sachsen behauptet hatten, ja plündernd und verwüstend bis Mainz vorgedrungen waren, musste die Nachricht von der in Rom erfolgten Doppelwahl die Spannung der Gemüther aufs Aeusserste steigern und weltliche und geistliche Fürsten um so mehr in zwei Lager spalten, als Papst Gelasius den 7. April 1118 zu Capua mit seinem Gegenpapste feierlich in den Bann gethan und dem Cardinal Cuno von Präneste hievon zum Wissen und Benehmen Nachricht ertheilt hatte.

---

19) Raumer I. 254 — 258.

Jaffe 522, 548 — 549 bes. die Stelle: Ad binas H. Rom. imp. literas „onustas quidem floribus sed intus utilitatis omnino nihil habentes“ respondet. Ex alteris „de curia XIII. Kal. Novembr. celebrata“ se cognovisse, alteras promisisse marchiones multos „comminationibus invitatos ad auxilium suum venturos.“ Warnherium queritur diebus 15 post quam cum militibus 70 ad sese venisset, corruptum pretio abiisse, Fredericum quoque recessisse, utilitate sibi non illata. Scribit de periculis suis et angustiis, additque haec „dicite, unde mansuetudini (vestrae) talis potuit impietas accidere, quia sic nostri voluistis oblivisci nec in tantis manus porrigere periculis.“

Man müsste eine gute Gabe Köhlerglauben besizen, um auch nur nach der Lesung der Regesta der beiden Gegenpäpste Maginulf und Burdinus eine Redlichkeit der Politik Heinrichs V anzunehmen. Wol manchmal mochte jener in der dunkeln Verbannung zu Ancona, dieser in den noch dunklern Kerkern zu Passarano, Cava, Janula und Fumone ein: „Noli confidere in principibus, in quibus nulla est salus“ geseufzt und bereut haben, dass ihre Eitelkeit sie verführte, die dornenvolle Tiare aus der Hand der Kaiser anzunehmen!

Zwar wurde Gelasius nach kurzem Aufenthalte zu Rom (Juli, August 1118) von den Frangipani und ihrem Anhange vertrieben, allein gerade die Fremde, die den Päpsten immer günstiger war, als das eigene Land, brachte seine Sache zu vortheilhafter Entscheidung. War Gelasius schon der spanischen Bischöfe durch Didacus von Compostella sicher und dadurch bedeutend gestüzt, so wurde der Flüchtige nach zwei bangen Wochen voll Kummer und selbst Hungersnoth auf der Insel Maguellone durch die Einladung und Anerkennung Ludwigs VI und der französischen Geistlichkeit plözlich dem Kaiser um so überlegener, da die Verwandten Guido's von Vienne, die Grafen von Burgund, Flandern und Savoyen, die Markgrafen von Montferrat sich zweifelsohne auf die gleiche Seite stellten, wie dieser hartnäckige Feind der kaiserlichen Partei.

Hatte schon die erste Nachricht der päpstlichen Doppelwahl die Feinde des Kaisers, an ihrer Spize den Cardinal Cuno, zu einer Kirchen-Versammlung in Cöln Anfangs Mai bewogen, auf welcher die ausbleibenden Anhänger Heinrichs theils suspendirt, theils gebannt wurden [20]); so ermuthigten die Fortschritte, welche Adalbert von Mainz mit Feuer und Schwert bis Oppenheim und Speier machte, den päpstlichen Legaten so sehr, dass er auf der Versammlung zu Fritzlar den Bann über den Kaiser, seine Neffen und seinen treuen Anhänger den Pfalzgrafen Gotfried von Calw aussprach.

Aus dieser stürmisch bewegten Zeit haben wir über das Verhalten des Bischofs Odalrich keine andere Nachricht, als dass er im Auftrage des Papstes Gelasius vom Erzbischofe Jordan von Mailand endlich die bischöfliche Weihe erhielt [21]).

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir dieses Ereigniss an das Ende des Jahres 1118 sezen und annehmen, dass Abt Theoger von St. Georgen auf dem Schwarzwalde, welcher den 7. Juli 1118 zu Goslar vom Cardinal Cuno zum Bischof von Mez geweiht war, aber von Bürgern vertrieben in sein Kloster hatte zurückkehren müssen, die Aussöhnung mit dem Papste bewirkt habe; wir finden ihn wenigstens in Verbin-

---

20) In der Bittwoche. Vg. Schreiben des Erzb. Adalbert v. Mainz an Otto d. Heiligen v. Bamberg. Usserm. Ep. Bamberg S. 68.

21) Anhang Reg. 16.

dung mit dem Bischofe, der ihm noch in jenem Jahre gestattet, die Weihe mehrerer in der Nähe des Klosters gelegener Kirchen vorzunehmen [22]).

Auch hatte in dieser Zeit erst der Papst zu Pisa und in Frankreich eine bleibende Stätte, an welcher er von seinen Anhängern aufgesucht werden konnte.

Ausser dieser Nachricht über die Partheistellung Odalrichs, sind es nur Handlungen seines kirchlichen Amts, welche aus der nächsten Zeit berichtet werden.

Hatte er von Italien aus seinen Dank für die Vermittlung des Abts Diether von Petershausen dadurch bezeigt, dass er dem Bischofe Wido von Cur erlaubte, den Nachfolger des in Piacenza gestorbenen Freundes zu weihen, obgleich die Mönche in Wahrung freien Wahlrechts die sich dazu drängenden Domherrn seines Hochstifts ausgeschlossen hatten [23]), so waren es jetzt zunächst die Verhältnisse des Klosters S. Marien, (S. Mergen wie es, wahrscheinlich nach der Aussprache seiner ersten aus Lothringen kommenden Bewohner, jetzt noch heisst) welche seine oberhirtliche Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Diese in der nächsten Nähe der Zäringischen Stiftung St. Peter gelegene Zelle war von Bruno, Dompropst zu Strassburg, höchst wahrscheinlich einem Angehörigen des Zollern-Hohenberg'schen Hauses auf eigenem Boden gegründet und mit Chorherrn aus Toul besetzt worden [24]).

---

22) Anhang Reg. 15.

23) Anhang Reg. 13.

24) Schon Neugart hatte vermuthet, dass der Stifter von S. Mergen aus dem Stamm der Grafen von Hohenberg (nach Riedel Abh. der Berl. Akademie hist. Kl. IV. S. 21 dem Hauptstamm des Zollern'schen Hauses) gewesen sei. Der Umstand, dass S. Mergen in seinem spätern Stiftwappen den Hohenbergischen Schild führte, dass die Hohenberger bis in das XIV Jahrhundert die Schirmvögte des Stifts waren, bestätigt diese Vermuthung, da die Klostervögte, wenigstens in der ersten Zeit der Stiftung, von der Familie der Stifter gewählt wurden. Man könnte freilich auch den Zweifel erheben, dass S. Mergen vielleicht den Schild erst von den Schirmvögten angenommen habe, ohne dass deren Verbindung mit den Stiftern nachzuweisen sei. Allein auch das Schloss Wissneg mit Zugehörde, welches westlich an das Gebiet von S. Mergen grenzte, gehörte den Hohenbergern, bis sie es mit der

Die Verschiedenheit der Sprache aber, der Lebensgewohnheit und Sitte, verbunden vielleicht mit der schwankenden Auslegung, welche um diese Zeit die Regel des hl. Augustinus erfuhr [25]) erzeugten gleich Anfangs unter den Deutschen Widerwillen, mit den Lothringern in Gemeinschaft zu treten, während diese durch Tod und Flucht der Mönche und die Scheu ihrer Landsleute, die Ausgetretenen zu ersetzen, an Zahl so herunter kamen, dass sie kaum mehr zum Chordienste ausreichten, was den ersten Propst Dietrich, oder Diethelm bewog, den Bischof Odalrich um seine Zurückberufung zu bitten [26]). Der Bischof ordnete diese verdriessliche Angelegenheit so, dass er die Ausländer mit ehrender Empfehlung in ihre Heimath entliess [27]) und das junge Stift nicht nur mit deutschen Chorherren besetzte, sondern auch seine Grenzstreitigkeiten mit dem Kloster S. Peter durch schiedsrichterlichen Spruch austrug [28]).

Noch vor diesen Tagen hatte sich in Deutschland die Parteistellung völlig abgeklärt.

Gelasius II war den 29. Jänner 1119 zu Clugny gestorben, noch bevor er seine lezten Drohungen gegen den Kaiser

---

Schirmvogtei 1273 an die Turner von Freiburg verkauften. Auch andere Spuren vom Hohenbergischen Besize z. B. dass die Burg Neufürstenberg im XIV Jahrhundert in Hohenberg. Lehensverband erscheint (Meine Nachtr. zu Münchs Gesch. d. Hauses Fürstenberg IV p. 394), dass 1175 Fürstenberg im Besiz des Zollernshen Geschlechts ist und damals erst von Berhtold v. Záringen erobert wird, dass der Bruder des Schirmvogts von Reichenau Hezels, des Stifters von St. Georgen, Namens Conrad in St. Georger Traditionen von Oberndorf genannt wird, ein Geschlecht, welches den Thurgaugrafen Landolt unter seinen Ahnen zählt und seine Schirmherrschaften theils auf die Zäringer, theils auf die Welfen vererbt; dieses sind Fingerzeige, welche genauerer Nachforschung der Hohenzollernschen Genealogen nicht unwerth sind.

25) Entscheidung des Papst Gelasius II auf ergangene Anfrage Rom 11. August 1118 hei Jaffe S. 524.

26) Anhang Reg. 17. Neugart hat in seiner Anm. zur angef. Urkunde das illi de terra irrig auf die Lothringer und nostrates auf die Deutschen bezogen, während es gerade der umgekehrte Fall ist.

27) Reg. 18 im Anhange I.

28) 1121. August 2. Anhang Reg. 26.

hatte ausführen können; die Entsagung des Cardinals Cuno hatte die Wahl seiner Amtsgenossen auf den oben erwähnten Erzbischof Wido von Vienne gelenkt, welcher sofort als Calixt II den Erzbischof von Cöln zur Fortsetzung seines Widerstands gegen den Kaiser ermuntert, mit England Verbindungen angeknüpft, die Zustimmung der in Rom weilenden Cardinäle erlangt hatte.

Schon jezt hatte der Kaiser sich entschlossen, seinen Papst aufzugeben und in persönlicher Zusammenkunft mit Calixt zu unterhandeln [29]).

Allein gegenseitiges Misstrauen hatte das Werk der Versöhnung vereitelt; ein feierlicher Bannfluch gegen Kaiser und Gegenpapst war statt desselben den lezten Tag der Kirchenversammlung zu Rheims erfolgt. Adalbert von Mainz hatte mit sieben deutschen Bischöfen an dieser Handlung offenen Bruches Antheil genommen. Selbst der sonst gemässigte Erzbischof von Trier, Bruno, Graf von Laufen, hatte sich zu Anfang des Jahres 1119 persönlich dem Papste genähert, seinen Legaten den Kämmerling Petrus, aufgenommen, für sich selbst Rechte und Auszeichnungen, für das von seinen mütterlichen Ahnen gestiftete Kloster Allerheiligen in Schaffhausen die Bestätigung seiner Privilegien und einen Befehl an Bischof Oldarich zur Herausgabe der kleinen Propstei Wagenhausen am Ausflusse des Rheins aus dem Untersee, die von Gebhard von Zäringen zum Bisthum Constanz gezogen und dem Kloster Petershausen geschenkt worden war, in den gemessensten Ausdrücken erlangt [30]).

Dagegen machten auch die Kaiserlichgesinnten grosse Anstrengungen, und Conrad von Zäringen, der Bruder Herzog Berhtolds III. züchtigte den Abt von Schafhausen, Adalbert, und seine junge Stadt für ihre Parteinahme gegen den Kaiser

29) Herzog Welf V und Pfalzgraf Gotfried von Calw waren die Unterhändler von Seiten des Kaisers; zu Pont a Mousson sollte 24. October 1119 die persönliche Zusammenknnft statt finden. Raumer I 262 — 263. Stälin W. G. II 48.

3o) Jaffe S. 532. Ueber die Verhältnisse von Wagenhausen erde ich ausführlicher in den Quellen und Forschungen No. XIw handeln.

in der Charwoche 1120 so hart, dass derselbe sich zu unterwerfen und dem Kaiser sich zu nähern genöthigt wurde [31]).

Aber auch die Partei des Friedens, beunruhigt durch das harte Vorgehen in Rheims und den Uebergriff französicher und spanischer Prälaten in die Angelegenheiten Deutschlands, verdoppelte ihre Anstrengungen.

An ihrer Spize erblicken wir einen Mann von so tadellosem Charakter, dass die katholische Kirche ihn unter die Zahl ihrer Heiligen aufgenommen hat, während selbst warm kirchlich gesinnte Schriftsteller die Lauterkeit der Absichten jener päpstlichen Eiferer Adalbert von Mainz und Friedrich von Cöln zu bezweifeln sich gedrungen fühlen.

Es ist Bischof Otto von Bamberg, ein Schwabe aus dem Albuch, folglich ein Heimath-Nachbar Odalrichs.

Schon früher hatte er weder an den Verdammungs-Urtheilen gegen den Kaiser Antheil genommen, noch dieselben in seinem Sprengel verkündigen lassen, obgleich Adalbert von Mainz ihn mit Kirchenstrafen bedrohte [32]); jezt öffnete er seinen Bischofsitz zu einem — bisher nicht bekannten — Fürstentage, auf welchem der Kaiser ausser Otto den Erzbischof Rüdiger von Magdeburg, die Bischöfe Reginhard von Halberstadt, Odalrich von Eichstädt und den von ihm jezt schon ernannten, später nach der Aussöhnung mit Erlung diesem aufgeopferten und nach Erlungs Tod wieder eingesezten Gebhard von Würzburg, von weltlichen Herren die Herzöge Friedrich von Schwaben, Heinrich von Baiern, die Markgrafen Diepald von Voheburg und Engelbert von Istrien, die Pfalzgrafen Otto von Witelspach und Gotfried von Calw, die Grafen Berngar von Sulzbach u. A. um sich sah [33]).

Es mochte hier schon jener Friede mit den deutschen

---

31) Quellen und Forschungen No. XIX und XX.

32) Usserm. Ep. Bamb. 68. Ueber spätere Bedrohung wegen Nichttheilnahme an der Weihe des Gegenbischofs Rüdiger von Würzburg 1122 p. 72 — 73.

33) Acta sunt hec in Babenbergensi curia Anno dom. Inc.· 1120 Ind. XIII. Urk. für Schaffhausen. Quellen u. Forschungen No. XX.

Da Erlung von Würzburg den 1. Mai 1120 wieder in Gnaden aufgenommen wurde (Usserm. Ep. Wirzeb. S. 59) so ist der Hoftag zu Bamberg kurz vor dieser Zeit anzusezen.

Fürsten, insbesondere den Sachsen beredet worden sein, welcher nach dem Zuge des Kaisers gegen Mainz, wo glücklicherweise die friedlich Gesinnten ein neues Blutvergiessen verhindern konnten, auf dem Reichstage zu Würzburg (30. Sept. 1121) dauernd befestigt wurde. Bischof Odalrich war auf dem Bamberger Tage zwar nicht erschienen; er hatte um diese Zeit auch solchen eine Zufluchtstätte gewährt, welche wegen ihrer Anhänglichkeit an den Papst vertrieben waren [34]; er hatte sogar, um nicht genöthigt zu sein, wie einst Erlung von Würzburg, durch Messgesang vor dem Kaiser einen Missklang bei dem Papste hervorzurufen, die Flucht ergriffen, als Heinrich nach der Feier des Marcusfestes zu Reichenau sich seinem Bischofssize nahte [35]; er hatte endlich kurz vorher mit den härtesten Worten und Verwünschungen auf das Andringen des Erzbischofs von Mainz den Mönchen von Petershausen befohlen, einen von ihm selbst feierlich begrabenen Wohlthäter des Klosters aus dem Grabe herauszuwerfen und als sie sich dessen weigerten, das Interdikt über den Klosterbezirk ausgesprochen [36].

Dennoch aber ist anzunehmen, dass er die Ansichten Otto's von Bamberg getheilt habe. Denn auch in seinem Bisthume ist von Verkündung des Bannfluches keine Spur und in dem gleichen Jahre, in welchem er vor der Ankunft des Kaisers floh, verhandelte er in friedlichen Geschäften mit dessen treuem Anhänger, dem Herzoge Berhtold III. von Zäringen [37]. Auch der Kaiser liess wol in richtiger Würdigung der Beweggründe des Bischofs Flucht zu Constanz ohne Ahndung vorübergehen, wie er überhaupt schon mehrfach gezeigt hatte, dass er nicht gesonnen sei, die Zahl seiner Feinde durch kirchliche Märtyrer zu verstärken [38], ein um so praktischeres Verfahren, als bereits Calixt II nach Italien gezogen war, wo er in kurzer Zeit allgemeine Anerkennung fand und von den Bewohnern von Sutri die Auslieferung seines Gegners Gregors VIII erwirkte [39].

---

34) Anhang Reg. 24.

36) Reg. 23.

37) Reg. 26.

38) Raumer I 264.

39) Jaffe Reg. S. 534—537 v. 28. Merz 1120—10. April 1121.

Nachdem auf solche Weise auch nach diesen Tagen Odalrich in seinen bischöflichen Verrichtungen [40]), wie früher in seiner Verbindung mit dem Papste [41]), unbeirrt geblieben war, hatte er endlich im Jahre 1122 zu Worms die Freude, an dem Friedenswerke des Calixtinischen Vergleichs mitzuwirken, in welchem, wie es in solchen Dingen zu geschehen pflegt, jeder der streitenden Theile von seinen Ansprüchen Etwas aufgab, die Fassung des ganzen Vertrages aber so war, dass je nach der veränderten Zeitlage jeder wieder das Wesen seiner Zugeständnisse widerrufen konnte [42]).

Bald kehrte, wie in das übrige Deutschland, so auch in das Bisthum Odalrich's erwünschte Aussöhnung der Gemüther zurück.

Zwar trübte noch zu Anfang des folgenden Jahres eine zwiespältige Abts-Wahl zu S. Gallen und die bewaffnete Dazwischenkunft des Herzogs Conrad von Zäringen, welcher die Schirmvogtei des Klosters schon hatte, oder durch den Sieg seines Schüzlings, des Abts Manegold von Mamern erwarb, den Frieden und brachte Waffengeklirr in die nächste Umgebung des Bischofsitzes [43]); doch schon in dem Spätherbste des gleichen Jahres bezeugte Conrad mit den übrigen Grossen von Schwaben auf einem grossen Fürstentage in der nemlichen Stadt einen Tauschvertrag, der mit der Stiftung des Klosters Friedenweiler zusammenhieng [44]).

40) Die Weihe der Hospitalkirche zu Zwiefalten 7. Oct. 1121 Reg. 27.

41) Die erlangte Erlaubniss zur feierlichen Beisezung des canonisirten Bischofs Conrad 1120 Merz 20 Reg. 20. Vg. die Kirchweihen zu Engelberg und Zwiefalten. Reg. 21 — 22.

42) Reg 28. Die Würdigung des Vertrags von diesem geschichtlichen Standpunkte mit seinem Wortlaute Raumer I 268 — 271.

43) Stälin W. Gesch. II. 49.

44) Gerb. Hist. N. S. III. 51. Eine Klostersage stellt die Stiftung so dar (aus der Chronik des Sigmund Schwarzenauer handschriftlich im F. F. Archive zu Donaueschingen).

Im Jahr 642 wurde ein Vestabild auf dem Schwarzwald wegen Teufelsspuck umgestürzt und ein Muttergottesbild an die Stelle gesezt, über welches fromme Hirten ein Dächlein bauten. Darnach jagte einmal des Grafen von Fürstenberg, Johannes, Sohn. Das von ihm verfolgte Wild flüchtete sich zu dieser Stelle und neigte

Aber noch einen anoern Wunsch hatte Odalrich von dieser glänzenden Versammlung in glänzendster Weise ausgeführt gesehen, die feierliche Beisezung der sterblichen Ueberreste seines Vorgängers, des Welfen Conrad, welcher schon seit lange verehrt, nunmehr von der Kirche unter die Zahl ihrer Heiligen aufgenommen war [45]).

Etwas glänzte noch heller bei diesem Festzuge, als die leuchtenden Gewänder der Herzöge und Grafen, als der Schmuck der Frauen, die dem silbernen Sarge folgten, welcher aus Beiträgen der Bürgerschaft gefertigt worden war: es waren die reichen Gaben, womit die anwesenden Grossen eine milde Stiftung des Heiligen, das Spital für arme Kranke und Pilger, aus seinen Ruinen neu erhoben.

Der Bischof glaubte vielleicht die Stiftung nicht besser sichern zu können, als wenn er sie mit der dem heiligen Ulrich geweihten Kirche vor Constanz an eine geistliche Körperschaft knüpfte, welche er so hoch schäzte, dass er selbst ihren Habit trug und sich in demselbigen beerdigen liess.

---

sich vor dem Bilde, indem es mit den Vorderfüssen dasselbe umklammerte. Kein Hund packte das Wild nunmehr an. Die Jäger fielen nieder und beteten drei Tage und drei Nächte. Da wurden sie endlich vom alten Grafen Hans wieder gefunden und dieser errichtete mit Einwilligung des Abtes von dort eine Kapelle.

Unfern dieser ritten 1123 der Abt von Reichenau (Rudolf von Bodenstein) und der Abt von St. Georgen Wernher von Zimmern vorüber. Das Pferd des Abts von St. Georgen strauchelte und stürzte mit dem Reiter in den Abgrund. Aber dieser blieb unverlezt und das Pferd trug ihn ungefähr 12 Fuss weiter zu der Stelle, wo das Vesperbild Mariens stand. Die Begleitung, welche den vermeintlich Verunglückten aufsuchte, wurde durch das Wiehern des Pferdes zur Stelle geleitet, wo der Abt sich befand. Hierauf tauschte dieser den Plaz vom Abte in der Reichenau ein und errichtete bei demselben das Kloster Friedenweiler.

45. Anhang Reg. 29.

Für die frühere Verehrung Conrad's spricht die vorläufige Versezung seiner Gebeine durch Bisch. Gebhard vor 1110.

„Factum est autem temporib. venerand. Antist. Gebhardi III. placuit eidem Epo et consilio habito cum b. record. Heinrico preposit, ae vicedom. eiusd. loci ac totius cleri ac populi concionis voto in unum concordante transtulerunt corpus eius de priori sepulcro in ecclesiam S. Dei gen. Mac. etc. Vit. S. Conr. bei Hess Mon. Guelf p. 87.

Durch Hinzufügung eigener Güter und Abtretung von Einkünften des Bisthums, die an seinen Tisch gehörten, begründete er das regulirte Chorherrenstift Kreuzlingen, welches seinen Bestand bis in die neueste Zeit gefristet hat[46]).

46) „Post haec principes exercituum dona hilariter Sancto offerunt familiarium suorum et praediorum. sub hac tamen conditione ut hospitii, quod ipse sanctus quondam instituerat sed iam collapsum fuerat, serviant instaurationi et solatium inveniant ibi pauperes et peregrini. Episcopus autem id ipsum quidem facere primo et ipse cupiens domum aedificavit: sed postea saniori usus consilio Religiosos quoque Clericos regulariter vivere cupientes foris muros Civitatis Constantiae apud ecclesiam S. Udalrici congregavit quibus etiam ex jam dictis aliisque Ecclesiae suae possessionibus aliqua in subsidiis concessit.“ Translatio II. S. Conrad. aus Tom. II. Scriptor. Brunswic. bei Hess.

Da in Constanz drei Spitalstiftungen Gelegenheit zu Verwechslung bieten, so wollen wir dieselben hier sondern.

Die erste derselben war die des hl. Conrad. Sein Spital wurde wahrscheinlich neben der Kirche des Dorfes Kreuzlingen auf der s. g. Hostatt errichtet und hatte den Namen zum kleinen Kreuze (Cruzelin). Gebhard von Zäringen aber verband es mit einem Nonnenkloster Münsterlin (unterhalb des spätern Klosters Münsterlingen am Ufer des See's gelegen). Hiedurch kam der alte Bau in Verfall. Odalrich erneuerte nun denselben und verband ihn mit der von ihm errichteten Kirche S. Ulrich und dem Chorherrenstift, welches 1125 noch zum Spital hiess, später aber Kreuzlingen genannt wurde (wo jezt das Wirthshaus zum Schäpfle steht). Wahrscheinlich wurde gleich nach der Stiftung des städtischen Spitals ein Theil der Conrads-Stiftung damit vereint und an der Stelle des alten Conradspitals das Haus und die Capelle der Sondersiechen gebaut. An diese Capelle wurden die Statuen des alten Capellenbaues eingemauert und blieben, bis dieselbe in unsern Tagen niedergerissen wurde. Jezt sind Schritte geschehen, diese Bildwerke in die Alterthums-Sammlung zu Carlsruhe zu verbringen — freilich wie wir hören vergeblich. Die Bilder sollen in der Spitalpfarrkirche zu Constanz ihre Aufstellung finden, und dort mögen die Forscher in diesen Dingen entscheiden, ob sie zum Baue des hl. Conrad oder zur Restauration Odalrichs gehörten.

Die *zweite* Stiftung ist das hl. Geistspital, ursprünglich an der Marktstätte, jezt im ehemaligen Augustinerkloster, gestiftet von Heinrich von Bizenhofen und Ulrich Blarer und bestätigt von Bisch. Conrad v. Tegerfeld 1225. Ind. XIII.

Die *dritte*, das s. g. Spitäle, wurde bei der Rheinbrücke (1295 12. Nov.) durch Bischof Heinrich von Klingenberg erbaut und hat

6

Kaiser und Papst gaben der neuen Stiftung Schirm und Bestätigung; mit einem erkauften Allodium zu Hachberg hatte Odalrich das vom Bisthum Vergabte schon ersezt, als er auf feierlicher Synode zu Constanz 1127 beide Privilegien verkündete [47]).

Freilich hat er vielleicht gerade hiedurch veranlasst, dass der Stiftung des h. Conrad nur durch ihre Vereinigung mit dem Bürgerspitale zu Constanz ein kümmerlicher Bestand gefristet wurde, während vom Stiftungsgute eine Anzahl weder um die Krankenpflege, noch um die Wissenschaft besonders verdienter Halbmönche behaglich zehrten, bis auch sie einer Bildungsanstalt für Schullehrer und Oeconomen weichen mussten [48]).

Auch der feierlichen Beisezung einer Nonne von Amtenhausen mochte sich der Bischof noch erfreuen, der seligen Beatrix, die um 1110 starb [49]).

Von nun an verflossen die noch übrigen Lebenstage desselben in wol verdienter Ruhe.

Die Weihe der Kirchen zu Martelen und Upflamör, des Klosters Mehrerau sind noch von seinen kirchlichen Verrichtungen erwähnt [50]); die Schlichtung eines Streites zwischen S. Gallen und S. Mergen über Zehnten in Wagenstatt [51]), die Verhandlungen, welche den Abt Berhtold von Petershausen zur Abdankung seiner Würde bestimmten [52]), die Fürbitte in den Angelegenheiten des Klosters Wiblingen bei Papst Hono-

---

jezt noch seine eigene Verwaltung, obgleich es als selbstständiges Spital eingegangen ist. An seiner Stelle ist jezt das Regierungsfrüher Dompropstei-Gebäude.

47) Anhang Reg. 31, 37, 45.

48) Nach der Belagerung durch die Schweden 1633 wurde das arg ruinirte Kloster an seinen jezigen Ort, neben dem Spital der Sondersiechen, aus fortificatorischen Rücksichten versezt.

49) „Deren Seel von den Engeln mit himmlischem Gesang gen Himmel geführt und ihr h. Leib nach 7 Jahren unversehrt mit lieblichem Geruch erfunden wurde.“ So die friedenweiler Gotts. Gedächtniss; Hft. des XVII Jahrhunderts im Archiv zu Donaueschingen.

50) Anhang Reg. 42. 46. 47.

51) Anhang Reg. 36.

52) Anhang Reg. 44.

rius II [53]), die Theilnahme an der vom päpstlichen Legaten Petrus berufenen Kirchenversammlung zu Worms [54]) zeugen dafür, dass er fortwährend den kirchlichen Instituten innerhalb und ausserhalb seines Sprengels rege und uneigennüzige Theilnahme schenkte; der Auftrag endlich, das Kloster Rheinau gegen die Bedrückungen seines Schirmvogts, des Grafen Rudolf von Lenzburg zu schüzen, womit Honorius II ihn betraute [55]), beweist, dass auch dieser Papst ihm das gleiche Vertrauen schenkte, wie seine Vorgänger.

An den politischen Ereignissen seiner lezten Lebensjahre Antheil zu nehmen, gab die Fürstenversammlung, welche Heinrich V beim Jahreswechsel von 1124—1125 zu Strassburg hielt, die erste Veranlassung. Hier erhielt er von dem Kaiser die Bestätigung der Stiftung von Kreuzlingen und ist Zeuge einiger zum Besten des Klosters S. Blasien getroffenen Verfügungen. Nach wenigen Monaten starb der Kaiser in Utrecht und wurde seine Leiche zu Speier beigesezt. Bischof Odalrich befindet sich, der dritte in der Reihe, unter den Fürsten, welche am Begräbnisstage die Grossen des Reiches einladen, sich an der Wahl eines neuen Oberhaupts den 24. August 1125 zu betheiligen [56]).

An der ordnungswidrigen, stürmischen Erwählung Lothars hat er, wenn auch gegenwärtig, so doch zu seiner Ehre keinen hervorragenden Antheil genommen; er befindet sich in des neuen Königs Umgebung zu Anfang des folgenden Jahres auf dem Fürstentage zu Strassburg [57]).

Freilich sah er noch die Wolken sich zusammenthürmen, aus denen im folgenden Jahre der Sturm eines neuen, achtjährigen blutigen, gräuelvollen Bürgerkriegs hervorbrach; die Vorsehung ersparte ihm aber die Prüfung, den Einbruch desselben in seinen Sprengel erleben zu müssen.

Es war gerade der Jahrestag der Vorversammlung zu Lothars Kaiserwahl; — der Bischof weilte als Gast in dem

53) Anhang Reg. 41.
54) Anhang Reg. 43.
55) Anhang Reg. 40.
56) Anhang Reg. 35.
57) Anhang Reg. 38 — 39.

Kloster S. Mergen, dessen Angelegenheiten er so oft mit liebender Theilnahme geordnet hatte — als er einem Schlaganfalle erlag, dessen Heftigkeit sogleich die Rettungslosigkeit des Kranken verrathen hatte [57]).

In dem Gewande der dortigen Chorherren, welches er bei Lebzeiten zu tragen pflegte, wurde sein Leichnam nach Constanz gebracht und im Chore des Domes beigesezt.

Die Veränderungen, welchen im vorigen Jahrhundert der Cardinalbischof von Roth diesen Theil der alten Kirche — nicht zu ihrem Schmucke — unterwarf, haben die Stelle verwischt, wo seine Asche ruht.

Mit Ausnahme der Heftigkeit seines Temperaments spendete sogar der Chronist von Petershausen, der mit seinem Kloster wol selbst unter jener Raschheit zu leiden hatte, dem Charakter des Verstorbenen ein um so unverdächtigeres Lob, je mehr die Ansichten des Mönchs über das Verhältniss des Papstthums zum Kaiserthume von denen des Bischofs abwichen.

Neugart, eine gewiss unverdächtige Stimme, preiset geradezu den klugen Sinn des Bischofs, welcher durch seine Mässigung in so blutigen Zeiten die Verwüstungen eines Bürgerkrieges von seinem Sprengel fern gehalten [58]).

Es wäre in dieser Richtung eine anziehende Aufgabe, eine Vergleichung seines Wirkens mit dem seines Vorfahrs anzustellen.

Wir müssen darauf verzichten.

Nur eine Frage möchten wir noch beregen.

Ein Verfahren der Vermittlung zwischen zwei mächtigen, auf Leben und Tod sich befehdenden Parteien muss nach menschlicher Einsicht und Erfahrung den Mittelmann in die Lage des Kornes zwischen zwei Mahlsteinen bringen.

Kaum vermag eine überragende Vormacht ihm dieses nicht beneidenswerthe Schicksal abzuwenden.

---

57) Reg. 48.

58) Neugart Episc. Const. II 141 Mspt:

„Henrico V imperatori gratissimus ea semper moderatione se gerebat ut nec principem offenderet nec mandata pontificis posthaberet. Ac profecto sine Udalrici singulari prudentia ac moderatione non est credibile ecclesiam Constantiensem tam diuturna pace fruituram fuisse".

Wie kam es, dass Odalrich, dass Otto der Heilige und ihre Gesinnungsgenossen, einfache Bischöfe und Fürsten von untergeordneter Bedeutung, ihm entgiengen?

Wir meinen, den Mangel ihrer Stellung ersezte die Idee, deren Träger sie waren.

Es war die Idee der Selbstständigkeit deutscher Nation.

Die leztere konnte und wollte sich weder der Kirche noch des Kaisers entrathen, denn ihr Wesen war von beiden Faktoren des Volkslebens durchdrungen.

Wo daher der eine bedroht war, traten gerade die Besten zu seinem Schutze ein.

Aber dieselbe konnte und wollte auch ebensowenig ihre äussere Unabhängigkeit und innere Verfassung aufgeben, sei es, dass sie durch Uebergriffe Roms und seiner Gewaltboten bedroht war, oder durch den Willen eines Selbstherrschers, der schon angefangen hatte, eines der kostbarsten Güter seiner Völker über Bord zu werfen, um den Sturm zu beschwören, welchen eigene List und Gewalt hervorgerufen.

Anhang I.

Regesten.

1110. Bei Rom. Dum rex Apostolicum in custodia habuit venit nuntius, qui regi obitum Gebehardi Episcopi nuntiavit et ei virgam pastoralem et annulum detulit. Quae ille continuo Odalrico filio Hartmanni comitis de Dilingin praebuit et Constantiensibus episcopum designavit. Postea vero Apostolicus et rex sibi invicem reconciliati . . . Attamen Odalricus ipsum papam infestissimum habuit eo quod interim dum ipse captus tenebatur a rege investitus erat, nec umquam dum ipse vixit, conserationem impetrare potuit, ac propterea VIII annis quibus Paschalis superfuit Episcopatum absque consecratione tenuit. Chron. Peterhus. bei Mone Quellens. I. 149.

Gegen dieses gleichzeitige Zeugniss hat Lib. Heremi (Einsiedl. Gesch. Freund I. I. 138 bei gleichem Jahre: (Gebhardo) Uodalricus eius nomine I successit. Fuit comes de Froburg et fundator coenobii Crutzlingen. Regit annis XVII . . . . Reg. 1.

1110 Klein Einsiedeln. Eodem anno idem Uolricus episcopus capellam S. Johannis in coenobio nostro Heremitarum consecravit. Lib. Herem. a. a. O. . . . . Reg. 2.

1111 August 12. Einsiedeln. Hoc anno consecratum est sacellum Sci Johannis in ambitu monasterii per Udalricum episcopum Constantiensem sub abbate Gerone. v. Mohr Eidg. Regg. I. 1 — 6.

Diese genauere Zeitbestimmung für die im vorigen Regest erwähnte Handlung ist auch, die Umstände betrachtet, die richtigere. Denn wenn Gebhard auch gleich nach seiner Ernennung vom Kaiser Urlaub genommen hätte, so würde die Reise und die Einführung in sein Bisthum mehr Zeit erfordert haben, als mit dem 12. August des Jahres 1110 vereinbar wäre. Den Tag der Weihe aber musste man im Kloster am Besten wissen, weil dieselbe ihr Jahresgedächtniss hatte.

Neugart im zweiten Theile seines Episcop. Const. (Handschrift im Besize der verwittweten Frau Fürstin von Fürstenberg auf Heiligenberg) bezweifelt das Factum überhaupt, mit Hinweisung auf Reg. 78 a. 1113. II kl. Oct. St. Blasien und ähnliche, nach welchen Bischof Udalrich bei bischöflichen Weihen nur assistirt hat. Möglich, dass die Einsiedler Aufzeichnungen eine solche Assistenz mit der

Weihe selbst verwechselten, möglich aber auch, dass, wie viele Bischöfe dieser Zeit, Udalrich anfangs entweder die persönliche Entschlossenheit, oder eine hinlänglich ergebene Gemeinde hatte, um auch ohne die päpstliche Bestätigung abzuwarten, alle Amtshandlungen seiner kirchlichen Stellung vorzunehmen, und dass erst später sich dieses Verhältniss änderte . . . . Reg. 3.

1111 August 14. Speier. Consilio Udalrici Constantiensis Episcopi erlässt K. Heinrich V den Bürgern von Speier den Budel (Gewandfall in bischöflichen Städten, auch Hauptrecht, todte Hand genannt. Lehmann Chron. v. Speier IV c. 22. p. 355). Remling. Urk. Buch. S 88.

Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass, verglichen mit dem vorigen Regeste, die Reise des Bischofs von Einsiedeln zum Hoftage nach Speier schon mit dem Tage der Kirchweihe beginnen und sich noch in den Tag unseres Regests hinein erstreckt haben musste, wenn man die Richtigkeit des vorhergehenden Regests retten will. Freilich war auch Eile nöthig, da auf den 14. August die feierliche Beisezung der Gebeine Heinrichs IV angesezt war. (Remling Gesch. d. Bischöfe von Speier I unter Bruno). Es ist übrigens wol am Plaze hier über die Benüzung der von Tschudi oft interpolirten oft nur noch in seinen Aufzeichnungen übrigen Einsiedler Quellen einen Wink zu geben. . . . . Reg. 4.

1111 Oct. 3. (?) Strassburg. Udalric. Const. Ep. Zeuge in der Bestätigung der Privilegien von Einsiedeln durch Heinrich V. Aus l. Herem. im Einsiedl. Gesch. Freund I. I. 138. . . . . . . Reg. 5.

1112 August 8. Speier. Ob interventum . . Odalrici Constantiensis . . . episcopi, Entscheidung K. Heinrichs V für Stift S. Maximin zu Trier, die Vogtei betr. Hontheim Hist. Trevirens I 495 . . . . . Reg. 6.

1113 April. 6. Worms. Ob interventum . . Odalrici Constantiens. Episcopi. Kaiser Heinrich V entscheidet über die Zurückstellung gewisser Güter, die dem Stift S. Maximin zu Trier durch die Grafen Emicho u. s. Sohn Gerlach entzogen waren. Honth. Hist. Trevir. I. 498 Reg. 7.

1113 Sept. 30. . . cum Udalrico recens electo Constantiensi episcopo Guido Curiensis episcopus in sylvam nigram concessit et die ultima Septembris basilicam monasterii S. Petri consecravit. Eichhorn Ep. Curiens. p. 73 aus Martin, Gerb. Hist. N. S. I 464.

Der Rotulus S. Petrinus bei Leichtlen (vg. Schöpflin Hist. Zaring. Bad. V. p. 48.) erwähnt den Sachverhalt in folgender Art: Anno ab. incarn. Dom. 1113 ind. VII, II kal. Octob. feria III dedicatur monasterium coenobii a Wittone Curiensi episcopo, Udalrico Constantiensis ecclesiae electo praesente et annuente. Andere Beispiele der Einweihung von Kirchen finden sich zu Rheinau 1114 Dec. 15. durch Bischof Rudolph von Basel (Zapf Monum. Anec. p. 464) zu Berau 1117 Juni oder Juli durch Bruno, Erzbischof von Trier und zu Zürich zu gleicher Zeit die Weihe der Martinskapelle durch denselben (Gerb. H. N. S. I 394. Hottinger Helvet. K. G. I. 616 . . . . Reg. 7δ.

1114 Merz 10. BASEL. Udalricus Const. Episcopus Zeuge in dem Rechtsspruche Kais. Heinrichs V zwischen Kloster Einsiedeln und Graf Arnolf von Lenzburg. v. Mohr Eidg. Reg. I. I. 6. Eins. Gesch. Fr. I. I. 138 — 139 . . . . Reg. 9.

1114 Dec. 20. (Sabb. IV temp. a. nat. Dni.) BASEL. In presentia venerabil. Oudalrici Constantiensis et Rudolfi Basiliensis Episcoporum in conventu non modico clericorum et laicorum. Entscheidung im Rechtsstreite zwischen Hesso von Usenberg und Adelgoz v. Werra. Angef. im Briefe Bischof Otto's für S. Blasien. Gerbert Hist. S. nigr. III. 96 . . . . Reg. 10.

vor 1116 (Constanz?) ODALRICUS CONST. ELECTUS gravi necessitate pro aquirenda pecunia constringitur. Ergo abbas (Theodericus Petrihusanus) dedit Odalrico electo VIII Marchas pro quadam augia Rotse dicta . . . ubi olim quidam monachus nomine Ratperonius basilicam magnam construxerat . . Et eandem traditionem iam dictus Episcopus confirmavit coram canonicis Constantiensis ecclesiae et aliis idoneis testibus. Chron Peterhus. bei Mone Quellens. I 149 — 150 Würtemb. U. B. I. S. 339.

Die Zeitbestimmung lässt sich nicht genauer feststellen, als durch den 1116 erfolgten Tod des Abts Dietrich von Petershausen. Den Ausdruck electus musste nach seinem Partheistandpunkte der Chronist von Petershausen so lange gebrauchen, als die päpstliche Bestätigung nicht erfolgt war, während kaiserliche Quellen mit dem Titel Episcopus nicht geizen. Die Geldverlegenheit mag am ehesten durch eine bevorstehende Fahrt an das Hoflager des Kaisers erklärt werden, da die Summe ziemlich unbedeutend ist. Ueber Rothsee und das dort gegründete Filialkloster von Petershausen vg. Mone a. a. O . . . . Reg. 11.

1114—1116 (Constanz?) Anno ab incarn. dom. MCXVI Odalricus Const electus nimio taedio affectus pro diutina dilatione suae ordinationis multis precibus exoratum Romam transmisit abbatem Theodericum, sperans quod ipse sibi licentiam consecrationis ab apostolico impetraret pro familiaritate, quam dudum apud ipsum papam haberet pro multis collatis beneficiis eiusdem nuntiis . . . Profectus ergo Romam Paschalem Papam pro Odalrico interpellavit, sed nihil profecit. Iterum secundo misit eum pro eadem causa . . . Sed cum diutius ibi moras faceret, Odalricus secutus est eum et apud imperatorem mansit, quem tunc papa et caeteri utpote excommunicatum abominabantur. Chron. Peterhus. bei Mone Quellens. I. 150. Ueber Theoderichs Tod und das Urtheil der päpstlich gesinnten italienischen Bischöfe s. d. Brief Otto's von Piacenza an die Mönche von Petershausen, — ebendaselbst S. 153 — 154: Der Kaiser schenkte dem Bischofe die Verlassenschaft des Abts. Er war im Februar von Augsburg aufgebrochen und befand sich bis Sommer 1118 in Italien. Böhmer Regg. S. 105 — 106. . . . . Reg. 12.

1116 (PETERSHAUSEN.) Nomine Udalrici Const. electi weiht Bischof Wido

von Cur den von den Petershausener Mönchen gegen den Willen der Domherrn und ohne ihre Gegenwart gewählten Abt Berchtold. Chron. Peterhus. bei Mone S. 152 . . . . Reg. 13.

1116 1. Juli in Italia in castro Burguliae (Borgo S. Donino?) „ad instantiam . . . Odalrici Constantiens. Episcopi", in dem Bestätigungsbrief Kaiser Heinrichs V für Stift S. Maximin in Trier. Hontheim Hist. Trevirens. I. 501 . . . . Reg. 14.

1118 Im Schwarzwalde in der Umgebung des Klosters S. Georgen. Permittente Udalrico Episcopo weiht der am 7. Juli 1118 durch den Cardinal Cuno zu Corvei in Sachsen zum Bischof von Mez consecrirte, aber von den dortigen Bürgern vertriebene und wieder in sein Kloster zurückgekehrte Abt Theoger von S. Georgen mehrere in der Nähe dieses Klosters gelegene Kirchen. Aus einem Codex des Klosters St. Georgen angef. bei Neugart. Ep. Const. II p. 133 . . . . Reg. 15.

1118 (Todestag 21. Jäner. Jaffe Regg. Pontif. S. 519.) Paschalis Papa obiit, Gelasius successit. Tunc ordinatus est Odalricus Episcopus a Mediolanensi Archiepiscopo (Jordano vg. Jaffe Reg. Pontif. 523.) ac deinceps familiaris Romanorum fuit. Chron. Peterhus. bei Mone 152. Schon Caieta 10. Merz 1118 schreibt Gelas. Audivisse se „familiarem suum Mauritium Bracarensem archiepiscopum" ab imperatore constitutum papam esse und 7. April Capua sprach er über Kaiser und Gegenpapst den Bann aus. Jaffe Reg. a. a. O. Reg. 16.

um 1120 (S. Mergen?) Udalrico Episcopo schreibt der Probst D. von S. Mergen auf dem Schwarzwalde, er möchte dem durch Abgang der Lothringer Mönche herbeigeführten Verfall seines Klosters aufhelfen und ihn seines Amtes entlassen. Neug. Cod. Diplom. Nr. 839. S. oben im Texte S. 34 — 35 über die Stiftung des Klosters. . . . . Reg. 17.

1120 Udalricus Episcop. empfiehlt die nach Lothringen zurückgeschickten Mönche dem Primicerius Albero von Metz. Neugart Cod. D. N. 840. . . . . Reg. 18.

1120 Jan. 3. Calixt. II ermahnt den Bischof Udalrich, das von Tuto an Schaffhausen geschenkte Gut (Wagenhausen), welches von der Administration von Constanz besezt war, zurückzugeben, befiehlt dasselbe den Petershausern, ernennt zum Abt den Mönch Uto, der bald wieder wegen schlechter Sitten abgesezt wird und gibt sodann die Celle dem Gebino, Bruder des Petershauser Chronisten. Chr. Peterhus. bei Mone lib. IX 32, 33, 46, vg. 2, 17. Ueber die Verhältnisse der Zelle zu Wagenhausen (bei Stein a. Rh.) werden in meinen für den Druck vorbereiteten „Quellen und Forschungen" No. XI . . . weitere Nachweisungen gegeben werden . Reg. 19.

1120 Merz 28. (Asti.) P. Calixt. II erlaubt dem Bischof Udalricus von Constanz den Leib des canonisirten Bischofs Conrad feierlich beizusezen. Aus jezt verlorener Quelle — Schultheiss Cronica des Bistumbs Costanz — Anhang 2. . . . . Reg. 20.

1120 April. Kloster Engelberg wird geweiht. Annal. Herem. ad. h. l Zwar ist der Name des Bischofs in der Quelle nicht genannt, doch wahrscheinlich, dass es der Diöcesanbischof Udalrich gewesen. Reg. 21

1120 Zwiefalten. Udalricus Episcopus weiht das Oratorium von Zwiefalten Ortlieb bei Hess Monum. Guelf. u. Pertz. Script. X 87. . Reg. 22.

1121 April 7. Petershausen und Constanz. Audiens autem Adalbertu Mog. Arch. obitum, Henrici (von Hirschzungen, der mit Friedrich von Schwaben vor Mainz gewesen und daher wahrscheinlich mit dem ganzen Heere gebannt war) misit literas in quibus mandavit Odalrico ep. ut projiceret corpus Henrici de cömeterio aut divinum opus in ipso monasterio cessaret quousque ipse ibi jaceret . . . . . Ipse autem Odalricus suis manibus eum sepeliverat et inter ipsas exequias eius pönitentiae grande testimonium perhibuerat. Attamen in ipsa feria V coenae domini opus dei in ipsa ecclesia fieri prohibuit et rogatus a fratribus flebiliter ac propter animam Theoderici abb., qui in eius obsequio mortem subierat, ut saltem in ipsis paschalibus festis cantare permitteret, juravit per animam ipsius et per omnes animas, quod minime permitteret.

Nur auf inständige Bitten erlaubt er ihnen in der Marienkapelle beim Krankenhause Gottesdienst zu halten. Chron. Peterhus. bei Mone S. 152. Erst als durch eine Gesandtschaft der Mönche die Lösung Heinrich's vom Banne erwirkt worden war, hatte der Todte ungestörte Ruhe. . . . . Reg. 21.

1121 vor 4. Juli. Constanz. Engilger Augustens. ecclesiae canonicus in Lateranensi ecclesia presbyter ordinatus utpote vere catholicus propter instantem persecutionem Constantiam se contulit ubi ecclesiae membra sub Udalrico antistite catholicae fidei fideli defensore magis videbantur tuta; et heu 1121 4. Non. Julii ex huius vitae peregrinatione in vera confessione vitam finivit. Chronogr. Heimon. bei Pertz Monum. Script. X S. 3. . . . . Reg. 24.

1121 post fest. S. Marci (25. April) Udalric. Ep. Const. entflieht mit einer grossen Anzahl Cleriker aus Constanz, als Heinrich V aus Reichenau nach jener Stadt aufbricht. Chron. Peterhus. bei Mone lib. IV. c. 4. . . . . Reg. 25.

1121 August 2. S. Mergen? Udalricus Episc. cum Bertholdo duce, Brunone Praeposito maioris ecclesiae Argentoratensis, Hermanno (II) marchione, Bertholdi (III) fratrueli, Friderico de Wolfa et Conrado de Zaringen, genero Bertholdi ducis bereinigt einen Grenzstreit zwischen den Klöstern S. Georgen und S. Mergen auf dem Schwarzwalde. Neug. Episc. Const. II p. 32 — 33 ohne Angabe der Quelle. S. Dümge Reg. Bad. S. 31 vg. 129. . . . . Reg. 26.

1121 Oct. 7. Zwiefalten. Udalric. Episcop. weiht die dortige Hospitalkirche. Ortlieb bei Hess, Mon. Guelf. ad. h. a. . . . . . Reg. 27.

1122 Worms. Udalricus Episc. Const. Gegenw. beim Abschluss des Calixtinischen Concordats. Pertz, Monum. IV 76. . . . Reg. 28.

1123 Nov. 26. Constanz. Magnus Conventus. Udalric. Episc. lässt nach-

dem sein Vicedom Heinrich, Propst der S. Ulrichs Zelle bei Constanz von Papst Calixt. II die Erlaubniss hiezu erhalten, die Gebeine des Bischofs Conrad aus dem durch Bischof Gebhard von Zäringen ihnen angewiesenen Grabe in der Crypta des Domes erheben, in einem durch Beiträge der Constanzer Bürgerschaft gefertigten silbernen Sarg legen, in Prozession nach Kreuzlingen und von da zurück zur Begräbnisskapelle im Dome tragen. Aus den Beiträgen der anwesenden vier Herzöge und anderer Grosser erneuert er das von Conrad gestiftete Spital und richtet es bei der S. Ulrichskirche Kreuzlingen zu einem regulirten Chorherrenstifte ein. Ueber diese Stiftung vg. oben den Text. Vita S. Conradi. in Cod. Anonymi de Guelfis bei Hess. Monum. p. 97 Berth. Zwif. Chron. bei Pertz Script. X 113.

Die päpstliche Bulle über die Erhebung dat. Laterano 28. Merz 1123. S. bei Dümge Reg. Bad. 127. . . . . Reg. 29.

1122 9. Dec. 1125. Oudalric. Ep. Const. bestimmt den Prior zu Neresheim, Wernher von Alshausen auf die S. Petersinsel im Bieler See zu ziehen. Chron. Petersh. III 36. IV 11. Er lässt durch den Abt Ulrich II von Zwiefalten den Mönch Heinrich zum Prior von Neresheim wählen „admittentibus potissimum sororibus Episcopi Adelheide *) et Hedwige Sanctimonialibus Zwiefaltensib". Ortlieb bei Hess Mon. S. 192, bei Pertz Script. X 84. Ueber seine übrige Verwandtschaft vg. die Bulle Honor. II 1125 v. id. Dec. Lateran. „Nobilis piae recordationis comes Hartmannus cum coniuge Adelheide et filiis Hartmanno, Adelberto et Udalrico, qui nunc dei gratia religiose in Constantiensi episcopatu ecclesiae praeest, praedium sui iuris b. petro et S. rom. ecclesie obtulit" in „Abgenöthigte Widerlegung contra Fürsten von Oettingen Wallerstein. fol. 458 bei Neug. Episc. Const. II 138. . . . . , . . . Reg. 30.

1124 Ellwangen 3. Oct. a vener. Udalrico Const. episcopo consecratum est hoc templum et VII . . altaria disponente Maguntiensis ecclesiae Adelberto in vice sua facere archiespicopo, quia privilegium huius loci ex apost. sedis auctor. sancitum est, ut nullus episcop. vel aliquis praelatus hic quid disponat, nisi permissus, sicut in Fulda vel in Augia. Annal. Ellwang. bei Pertz Script. X. 17. Reg. 31.

1125 Jäner 7. Strassburg. Conventus Argentoratensis. Udalric. Const. Episc. erlangt das kaiserliche Privileg für das Spital Kreuzlingen, welches Conrad gestiftet, Gebhard erneuert und nach Münsterlin verpflanzt hatte, wo jezt ein Nonnenkloster sei, und die Begabung desselben de redditibus eiusd. ecclesiae (Constant.) quae mensam

*) Cf. Ortlieb bei Pertz Script. X 85 Adelheid comitissa scilicet uxor Odalrici comitis de Gamerdingen, filia vero Hartmanni com. de Dilingen cui ad hoc cumulum accessit claritatis quod erat germana soror Odalrici sanctissimi Const. antistitis . . .

suam contingunt. Gerbert H. S. N. III 54. Puppikofer Regg. v Kreuzlingen S. 6. . . . . Reg. 32

1125 Jän. 8. Strassburg. Udalricus Episc. Const. Zeuge in der Urk. Kaisei Heinrich V für S. Blasien, die Schenkung von Schluchsee betr Dümge Reg. Bad. S. 33. . . . . Reg. 33

1125 — — Ders. Schiedsrichter und Zeuge der Absezung des. S. Blas Schirmvogts Adelgoz von Wehr und Ernennung des Herzogs Conrad von Zäringen. Dümge ebendas. . . . . Reg. 34.

1125 Nach 23. Mai. Udalric. Episcop. Constant. ist unter den Fürsten, welche zur Kaiserwahl einladen. Udalric. Bamb. Cod. epist. ap. Eccard. II 334. Orig. Guelf. II p. 383. Pertz Monum. IV 79. Reg. 35.

1125 in den lezten 4 Monaten des Jahres (primo anno regni Lotharii regis) Constanz (nach den Zeugen) Odalricus Const. eccles. episcop. cum Manegoldo abbate S. Galli et auctoritate chunradi utrarumque ecclesiarum advocati (Wahrscheinl. Herz. Conrad v. Zäringen) entscheidet den Streit der Kirchen S. Gallen und des von Probst Bruno auf seinem Fundus erbauten S. Mergen über strittige Güter in Zarten und Wagenstatt. Dümge Reg. Bad. S. 128. . Reg. 36.

1125 Dec. 7. Rom. Lateran. Honorius pontif. h. n. II fundation. collegii Creuzlingen *ad Udalrico episcopo Constantiensi* ad instantiam Henrici prepositi et fratrum in Hospitali factam constituit inviolabilem, beneficia de mensa episcopi aut aliis bonis confirmat pro quibus XII denarii quotannis sub census nomine in Cöna Domini pro abluendis pauperum pedibus Episcopo Constantiensi conferendi. Confirmat quoque concambium inter Canonicos ecclesie et canonicos S. Stephani et canonicos Creuzlingenses factum cum assensu episcopi, item omnia bona; obeunte et ecclesiae Creuzling. preposito liberam concedit electionem sepulturam quoque omnibus exceptis excommunicatis. Indict IV. pontif. I. Puppikofer Reg. des Klosters Kreuzlingen S. 5. . . Reg. 37.

1126 Jan. 2. Strassburg. Uodalricus Const. Episc, Zeuge in der Urkunde König Lothars für S. Blasien, die Schenkung von Ochsenhausen betr. Dümge Reg. S. 34. . . . . , ... Reg. 38.

1126 — — Derselbe Zeuge in der Urkunde desselben für dasselbe, die neuerlichen Bedrückungen des Schirmvogts Adelgoz betreffend Ebendaselbst S. 35. . - . . . . Reg. 39.

1126 April 7. Rom Lateran. Honorius II überträgt d. Bischof Udalrich von Constanz den Schuz von Rheinau gegen die Bedrückungen des Grafen Rudolph von Lenzburg Hergott Cod. Probat. No. 200 „quod si tuis admonitionibus parere contempserit, debitam de eo justitiam facias". Vg. die an Gr. Rudolf gerichtete No. 202. Reg. 40.

1126 Merz 28. Rom Lateran. „Tuis per venerabilem fratrem nostrum Odelricum Constantiensem Episcopum postulationibus inclinati" Schuzbrief Honorius II für Wiblingen. Würtemb. Urk. B. 371. . . . Reg. 41.

1126 16. Mai Martelen Udalric. Episc. Const. weiht die dortige Kirche zum hl. Gall und Antonin. Aus Rheinau. Mscpt. in Gesch. Freund von Einsiedeln IV 217 . . . . Reg. 42.

1127 Mai 18. Worms. Udalric. Ep. Const. bei dem vom päpstlichen Legaten Petrus angesagten Concil, Zeuge der durch Bischof Buggo von Worms erfolgten Ertheilung von Lehengütern an Boppo von Laufen. Vg. Stälin Würtemb. Gesch. II 419. Hartzh. Conc. Germ. III 299 Neug. Episc. Const. II. 140. . . . . Reg. 43.

1127 (April oder Mai? Constanz?) Udalricus Episcop. bestimmt den Abt Berhtold von Petershausen zur Resignation. Chron. Peterhus. lib. IV c. 15. 16. . . . . Reg. 44.

1127 Ego Odalric. Const. eccl. Ep. in publica residens Synodo recitavi coram omnibus privilegium quod Honor. p. nec non Heinr. III in genere suo imperator dederant ecclesie S. Oudalrici conf. et S. Afre mart. Nosse autem volo omnes quod ego emi allodium ad Hohberg in brisgau in quo restitui quod de Episcopatu predicto contuli loco. Neug. Cod. D. II 848. Puppikof Kreuzl. Reg. S. 5. . . Reg. 45.

zw. 1118—1127 ab Odalrico Const. Episcopo dedicata est ecclesia apud Uplumare (Upflamör. Würst. O. A. Riedlingen) Berth. Zwif. Chron. bei Pertz Script. X S. 117. . . . . Reg. 46.

1118—1127 Udalricus Const. Episcop. Brigantinum Monasterium, quod Rudolfus comes consanguineus eius fundaverat, consecravit. Mabill Hist. Ord. S. Bened VI S. 464 ohne nähere Bezeichnung der Quelle. Reg. 47.

1118—1127 Aug. 29. S. Mergen. Post. menses IV Odalric. Episcop. apud Cellam S. Mariae in Briscove quorum etiam habitu enituerat regio morbo depressus et violenter oculis de capite ejectis laborioso fine defunctus est, vir officio pontificali valde idoneus, si animo non fuisset adeo acerimus. Corpus eius Constantiam delatum atque in choro basilicae S. Mariae est honorifice tumulatum. Chron Peterhus. bei Mone I 157.

Morbus Regius bezeichnet du Cange von Henschel IV S. 546 als Lepra. Wahrscheinlich hat der Chronist den Namen der Krankheit verwechselt, da die Symptome, mehr auf Schlagfluss, oder Krämpfe gehen. Schultheiss nennt sie S. Veltis Plag, wahrscheinlich zu lesen S. Valtis i. e. S. Valentins Plage, welches Epilepsie ist. Den Todestag sezen übereinstimmend Annal Neresh. bei Pertz Script X. 21 und Annal. Zwiefalt. Ebendas. S. 55 auf das genannte Jahr; das Necrol. Zwiefuld. gibt IV Kal. Sept. als Todestag. Reg 48.

Anhang II.

Odalrich von Dilingen-Kiburg.

Aus Chr. Schultheiss „Cronica des Bistumbs Costanz".
(Handschrift des XVI Jahrhunderts im Stadtarchiv zu Constanz.)

Ulricus Grauff Hartmanns von Dillingen Sun, sein mutter wass von Sant Gebhartes geschlecht erboren[1], der wass zu hoff by kayser Heinrichen dem funfften, als demselben fürkam, dass Bischoff Gebhart[2] gestorben, hat er Ulrico den stab und Ring Ueberantwurt, und also ze Bischoff zu Costantz gemacht, dessen die gaistlichen und Burgerschafft vol zefriden gewesen,

Ulricus sandt Abt Theodoricum zu Petershusen zu dem Bapst Pascali, dem er vol vermeint vass, Ime bestetigung ze erlangen, Welchess aber der Bapst gentzlich abschlug, von vegen dass er Ulricus die Bestetigung von dem kayser empfangen hat, dievil er noch In Fanknuss gelegen wass.

Der Bischoff regiert also das Bistumb Acht Jar, one des Bapstess segen var harnach von einem Bischoff von Mayland mit vergunst Bapst Gelasii 2 zu Bischoff confirmürt,

Als diesen Bischoff die wunderbarlichen Zaichen, die Got bey dem Grab S. Conradess vürket, eröffnet wurdent, schickte er sein treffenliche bottschafft Zu dem Bapst Calixto 2 Bittende dass er In welle Canonisiren, Und mit andren den heiligen bichtigern und Bischoffen In der kirrchen mit singen und lesen loblichen lassen begon etc. Sollichs erlangt er, und bevilget gemelter Bapst dasselbig in dem 1120 Jar den 28 tag Mertzen[3].

Uff dass Bischoff Ulrich In alle anstossende lender Verkünden liess wie er S. Conraten uff bewilgung dass Bapstess uff 26 tag Wintermonat von der erden, da er 144 Jahr gelegen vass, Under die Zal der Gottes hailgen erhöhen welle, Uff gemelten tag erschienen 24 Prelaten, und Dery weltlich Hertzogen, und darbey ain Unzalbar menge frowen und man, Ess ward von dem gemainen man gross gut geopfert, dem Cörpel S. Conradt ain kostlichen behelter und fach ze machen, die veltlichen Fürsten opferten Und

---

1) Von Bregenz.

2) Gebhart III von Zäringen.

3) Das Datum dieser Bulle, welche allerdings der feierlichen Beisezung von 1122 vorausgehen musste, war bisher weder durch Neugart noch durch Jaffe bekannt. Die bei Schultheiss sonst sehr seltene Angabe des Tages lässt schliessen, dass er die Urkunde noch vor sich sah.

gaben fery und frölich Unser frowen Münster ettliche Irer aigen land und leut, Doch mit solchen fürvorten, dass dass hauss und Spittal so von Sant Conraden vor Jaren gebuwen, und Jetzt Zergangen Bischoff ulrich ernuwete, domit die armen krancken, Und die Bilger da uffenthalt und herberg fundent.

Bischoff Ulrich berüfft gaistlich und andechtig priester Sant Augustinus Regel, satzt dieselben In die kirchen Sant Ulrichs zu Crutzlingen, vor der Statt Costantz, Dahin verwandt er die guter der obgemelten fürsten die sy geopfert und ehrt dazu ettliche gutter der kirchen zu Costantz, Und diss wass der anfang disses Gottshauss,

Nachdem Bischoff Ulrich dass Bistumb Zehn Jahr geregirt hatt kam In sant Veltiss plag[5] an so hart, das sy Im die ougen für den kopf stiesse, Starb uff dem Schwartzvald Im Brisgöw zu sant Märgen; der bruder habit er offentlich trug, Sein cörpel vart gen Costentz gefürt Und im Chor dess Münsters In dem 1127 Jar begraben.

---

4) Der Chronist zählt die Regierungsjahre des Bischofs von der erhaltenen päpstlichen Bestätigung an. War diese in der Zeit zwischen Februar und August 1118, die ersten sieben Monate nach der Erwählung des Papstes Gelasius erfolgt, so starb Bischof Ulrich im 10. Regierungsjahre nach jener Berechnung.

5) Die Handschrift, in welcher *e t* und *r* stets schwer zu unterscheiden sind, ist an dieser Stelle so undeutlich, dass auch S. Urleiss gelesen werden könnte. Allein die Lesung Veltiss i. e. Valentin's ist auch durch die Reg. 48 angegebenen Symptome gesichert. Valentinus Krankheit ist Epilepsie, hier vielleicht wol ein Schlagfluss durch Zersprengen eines Blutgefässes, was wenn der Tod nicht sogleich erfolgt ähnliche Erscheinungen herbeiführen kann. Denselben scheint auch der Chronist unter regius morbus zu verstehen, da er die gleichen Krankheits-Symptome angibt. Hätte nemlich regius morbus die gewöhnliche Bedeutung von Aussatz (Freher du Cange s. v.) so passten weder diese Symptome,noch würde,wie auch bei epileptischen Krämpfen, zu erklären sein, dass der Tod bei'm ersten Auftreten des Leidens ohne jahrelange Verwüstungen desselben, erfolgt wäre.

Ein apoplektisches Leiden passt übrigens auch ganz gut zu dem von dem Petershauser Chronisten ganz besonders betonten heissblütigen Temperamente des Bischofs. —

Verbesserungen.

Ausser einigen leicht zu verbessernden Stellen lese man:

Seite.	Zeile.	
5	1	v. o. Gebhard's, statt Gebhards's.
»	4	v. u. Berhtold's, statt Bertholds.
8	4	v. u. Halberstadtensis, statt Halberstadtentis.
9	1	v. o. seine, statt eine.
12	2	v. o. und den, statt nd duen.
14	10	v. u. potiuntur, statt potiunetur.
17	21	v. o. Odalrich II., statt Odalrich I.
26	14	v. o. der, statt von.
32	17	v. o. ist nach »Capua« zu sezen: Heinrich V.
36	14	v. u. Odalrich, statt Oldarich.
«	9	v. u. Schaffhausen, statt Schafhausen.
40	20	v. u. Abtes von Reichenau dort, statt Abtes von dort.
46	20	v. n. Klost. Eins., statt Klein Eins.
